

Kinder und Jugendliche in islamistisch und salafistisch geprägten Familien

Einschätzungen und Fallbeispiele von Beratenden
im Themenfeld religiös begründeter Extremismus

Ergebnisbericht

Fachstelle Liberi – Aufwachsen in salafistisch geprägten Familien
Trägerschaft der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.



Inhaltsverzeichnis

0	Abstract	5
1	Die Fachstelle Liberi	6
2	Interviews mit Beratenden: Anliegen, Erhebung & Auswertung	7
3	Ergebnisse: Einschätzungen und Fallverfahren der Berater*innen	9
3.1	Fallverfahren	9
3.1.1	Falleingang	9
3.1.2	Beratungsnehmer*innen	10
3.1.3	Zugänge	11
3.2	Islamistische und salafistische Prägung	12
3.2.1	Islamistisch oder salafistisch geprägtes (Erziehungs-)Verhalten der Eltern	12
3.2.2	Verhalten der betroffenen Minderjährigen	14
3.2.3	Ausreiser*innen und Rückkehrer*innen	15
3.2.4	„Sicherheitsrelevanz“ der Bezugspersonen	15
3.3	Zentrale Ziele & Handlungsstrategien in der Beratung	16
3.4	Die Situation der betroffenen Minderjährigen	18
3.4.1	Alter	18
3.4.2	Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen in der Entwicklung der Kinder	18
3.4.3	Bezüge zu Kindeswohlgefährdung und Jugendamt	20
3.5	Arbeit mit betroffenen Minderjährigen	20
3.5.1	Besondere Ressourcen	21
3.6	Netzwerk: Zusammenarbeit beteiligter Akteur*innen und Fachkräfte	22
3.6.1	Fallrelevante Akteur*innen	23
3.6.2	Bewertung der Zusammenarbeit der beteiligten Akteur*innen	24
3.7	Diagnose besonderer Herausforderungen	25
3.7.1	Zugänge	25
3.7.2	Netzwerk	26
3.7.3	Neue Rollen und Aufträge der Berater*innen	26
3.7.4	Schutz vor Stigmatisierung	27
3.8	Prognose	28
4	Fazit: Bedarfe und Wünsche zur Unterstützung der Beratungsstellen	29
5	Literaturverzeichnis	32

Abstract

Der vorliegende Ergebnisbericht der Fachstelle Liberi gibt erstmals einen Überblick und diskutiert die Einschätzungen und Fallenerfahrungen von Beratenden aus dem Bereich religiös begründeter Extremismus zum speziellen Themenfeld „Kinder und Jugendliche in islamistisch und salafistisch geprägten Familien“. Über zwei Jahre (2019/2020) wurden durch die Fachstelle Liberi qualitative Interviews mit Beratenden des Beratungs-Netzwerks „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt, strukturiert ausgewertet und die Kernergebnisse in Form des vorliegenden Berichts aufbereitet. Die Interviews sowie die Auswertung wurden aus der arbeitenden Praxis heraus konzipiert, geführt und dokumentiert.

Der Bericht gliedert sich in folgende Teile: Einleitend wird die Fachstelle Liberi mit ihren jeweiligen Arbeitsschwerpunkten vorgestellt (Kapitel 1). Anschließend wird in kurzer Form das Anliegen der Erhebung, der Vorgang der Erhebung sowie die Auswertung erläutert (Kapitel 2). Anknüpfend liegt der Fokus auf den Ergebnissen, den konkreten Einschätzungen und Fallenerfahrungen der Beratenden (Kapitel 3). In den Unterkapiteln werden die grundsätzlichen Rahmenerkenntnisse zu Fallenerfahrungen im Themenfeld dargelegt (Kapitel 3.1). Es wird diskutiert, anhand welcher Kriterien die Beratenden eine islamistische oder salafistische Prägung verorten (Kapitel 3.2), sowie auf die zentralen

Ziele und Handlungsstrategien innerhalb der Fallbearbeitung eingegangen (Kapitel 3.3). Ein besonderer Blick wird auf die Situation und die Arbeit mit betroffenen Minderjährigen gerichtet, die sich in islamistisch und salafistisch geprägten Familienkontexten befinden (Kapitel 3.4 sowie 3.5), und auf die Zusammenarbeit im Netzwerk im Kontext solcher Fallkonstellationen eingegangen (Kapitel 3.6). Abschließend werden zentrale Herausforderungen im Kontext dieser Fallkonstellationen und der Fallarbeit geschildert (Kapitel 3.7) sowie eine erste Prognose der Beratenden gewagt, wie sich das Phänomen und die Fallanliegen künftig entwickeln könnten (Kapitel 3.8). Das Fazit bündelt die Wünsche und Bedarfe im Kontext dieser speziellen Fallarbeit, die sich aus den Schilderungen der Beratenden ergeben (Kapitel 4).

1 Die Fachstelle Liberi

Die Fachstelle Liberi wird seit 2019 von der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. (TGS-H) umgesetzt. Die TGS-H, die 1995 gegründet wurde, ist eine landesweit organisierte Migrant*innenselbstorganisation, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzt. Neben ihrer Funktion, Ansprechpartnerin für Fragen der Partizipation, (Anti-)Rassismusbearbeitung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu sein, setzt die TGS-H seit 1998 vor allem unterschiedliche Projekte um. Hierzu gehört unter anderem auch die Fachstelle Liberi, die Ansprechpartnerin für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zum Themenfeld *Aufwachsen in islamistisch und salafistisch geprägten Familien* ist.

Die salafistische Bewegung in Deutschland verzeichnet seit Jahren stetigen Zuwachs. Damit entstehen zunehmend mehr salafistisch geprägte Familiensysteme, nach deren Idealvorstellung der Ideologie gemäß oft mit mehreren Kindern. Neben der klassischen Deradikalisierungs- oder Distanzierungsarbeit im Phänomenfeld stellen islamistisch und salafistisch geprägte Familien Beratungs-, Jugend- und Schulsozialarbeit vor neue Herausforderungen. So ist eine Zusammenarbeit mit den betroffenen Eltern oft besonders erschwert, da die Familien überwiegend in geschlossenen Familiensystemen leben. Hinzu kommt in Teilen eine veränderte Akteurkonstellation auf die Fach- und Beratungsstellen zu. So sind beispielsweise KiTa und Grundschule neue relevante Akteur*innen, die mit dem Thema in Berührung kommen.

Gerade mit Blick auf die Kinder bestehen Unsicherheiten gegenüber spezifischen Sozialisationsbedingungen, aber auch zum (teilweise juristisch geprägten) Spannungsfeld zwischen Religionsfreiheit, Elternautonomie und Kindeswohlgefährdung. Der Grad der Isolation, aber auch andere mögliche psychosozialen Folgen für Kinder, die mit extremen Formen einer islamistischen oder salafistischen Ideologie aufwachsen, können bisher nur schwer eingeschätzt werden, denn systematische Erhebungen gibt es bisher nicht. Als einerseits besonders gefährdete, andererseits aber auch öffentlich extrem exponierte Gruppe sind zudem ehemals ausgereiste Familien, Frauen und Kinder zu betrachten, die aus den Kriegsgebieten des sogenannten Is-

lamischen Staates (IS) nach Deutschland zurückkehren. Aufgrund dieser Konstellationen bedarf es einer verstärkten Vernetzung zwischen relevanten Akteur*innen und Fachkräften, u.a. aus den Bereichen der Beratungs- und Ausstiegshilfestellen, Schulen, Jugendämtern und Sicherheitsbehörden.

Die Fachstelle Liberi hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht zu untersuchen, welche Annahmen und Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis zur Situation der Kinder und zur Arbeit mit betroffenen Familien und Kindern bereits bestehen. Ziel ist es, vor allem Fachkräfte aus dem Kinder- und Jugendschutz, aus Schulen, der Schulsozialarbeit sowie Beratungsstellen zum Themenfeld zu unterstützen sowie u.a. mithilfe des Netzwerks der Beratungsstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine stärkere Vernetzung aller relevanten Akteur*innen zu gewährleisten.

Bundesweite Untersuchung des Phänomens & Erstellung von Informationsmaterialien

Um einen besseren Überblick über mögliche Herausforderungen und Bedarfe zu erlangen, führte die Fachstelle Liberi 2019 eine bundesweite Untersuchung zur Einschätzung der Situation von Kindern in islamistisch und salafistisch geprägten Familien im Kontext der Arbeit von Beratungs- und Ausstiegshilfestellen durch. Ziel war, aus den Erkenntnissen heraus eine Übersicht über Einschätzungen und Fallkonstellationen und sich daraus ableitende Handlungsempfehlungen für Beratungsstellen, Schulen sowie für die Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln und bereitzustellen. Der hier vorliegende Ergebnisbericht bündelt die Erkenntnisse aus den Interviews und stellt sie allen relevanten Akteur*innen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Konzepte zur Resilienzförderung

Um möglichst praktisch unterstützen zu können, wurden zusätzlich Konzepte zur Resilienzförderung im Grundschulbereich zusammen- und bereitgestellt. Diese berücksichtigen dabei sowohl mögliche Risiko- als auch Schutzfaktoren für die betroffenen Kinder. Von Gruppen- und Einzelangeboten zur Stärkung der Kinder profitieren nicht nur betroffene Kinder, sondern alle teilnehmenden Kinder – vor allem im Bereich Schule. So wirkt das

Konzept integrativ, da es einer Stigmatisierung und Ausgrenzung der betroffenen Kinder entgegenwirkt.

Fachberatung und InsoFa-Beratung

Ebenso können sich Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe an die Fachstelle Liberi wenden, wenn sie Unterstützung in Form von Beratung wünschen. Im Kontext von fallbezogenen Beratungsanfragen unterstützen die Mitarbeiter*innen mit ihrer spezifischen Expertise dabei, weitere Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Insbesondere bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bietet die Fachstelle zudem Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft (Insoweit erfahrene Fachkraft, InsoFa) nach § 8a SGB VIII an.

Vernetzung relevanter Akteur*innen

Übergeordnetes Ziel ist es, die Netzwerkarbeit zwischen allen beteiligten Akteur*innen zum Thema Kinder in islamistisch und salafistisch geprägten Familien und der Arbeit mit diesen zu stärken. Bundesweite Netzwerktreffen werden durch die Fachstelle organisiert und durchgeführt sowie bestehende Angebote bekannt gemacht.

2 Interviews mit Beratenden: Anliegen, Erhebung & Auswertung

Der Frage nach speziellen Herausforderungen, die sich für Kinder in islamistisch und salafistisch geprägten Umfeldern ergeben können, stellten sich in den vergangenen Jahren zunehmend mehr Fachkräfte aus Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. hierzu u.a. Fritzsche/Puneßen 2017; Taubert 2017; Gollan et al. 2018; Meilicke/Becker 2019), der Wissenschaft (vgl. hierzu u.a. Schermaier-Stöckl et al. 2018), aber auch aus den Reihen der Sicherheitsbehörden (vgl. hierzu u.a. Verfassungsschutz

Baden-Württemberg 2018; Ziolkowski 2018). Einen besonderen Fokus bildeten die Herausforderungen innerhalb der Bedingungen des Aufwachsens, die Rückkehrer*innen aus den Gebieten des sogenannten IS und deren Kinder mitbringen (vgl. hierzu u.a. Dantschke et al. 2017; Sischka et al. 2020). Zusätzlich zu Fragen nach möglicherweise idealtypischen Sozialisationsbedingungen, denen sich auch die Arbeitsgruppe „Sozialisationsbedingungen“ im Rahmen des Nordverbundes¹ der Beratungsstellen 2017 bis 2019 intensiv widmete, sind vor allem die Zugangsschneisen und die Bedingungen einer erfolgreichen Arbeit innerhalb dieses Themenfelds von großem praktischen Interesse.

Ergeben sich besondere Herausforderungen innerhalb solcher spezifischer Fallkonstellationen, in denen Kinder und Jugendliche involviert sind, die in islamistisch oder salafistisch geprägten Kontexten aufwachsen? Wie wird mit diesen umgegangen? Inwiefern ergeben sich neue Netzwerkpartner*innen und wie wird die Zusammenarbeit bewertet? Welche Wünsche zur Unterstützung existieren bei den Beratungsstellen? Diese und weitere Fragen nahm die Fachstelle Liberi 2019 auf und ging mit insgesamt 16 Berater*innen unterschiedlicher Beratungsstellen des Netzwerks der Beratungsstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in qualitative Interviews. Kernthema der Interviews sind die Einschätzungen und Fallereignisse der Berater*innen zu Fällen, in denen Minderjährige involviert waren oder sind, die in islamistisch oder salafistisch geprägten Kontexten aufwachsen.

„Betroffene Minderjährige“

Gemeint sind damit Personen unter 18 Jahren, die durch mindestens eine Bezugsperson im familiären Nah- und Umfeld in einer durch die Beratenden eingeschätzten relevanten Form ideologisch beeinflusst wurden.

¹ Die Arbeitsgemeinschaft „Sozialisationsbedingungen“ wurde auf Initiative des Nordverbundes gegründet und setzt sich aus den folgenden Fach- und Beratungsstellen zusammen: JuSi/Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (Hamburg), Kitab/Vaja e.V. (Bremen), Legato/Vereinigung Pestalozzi & AMA e.V. (Hamburg), PROvention und Fachstelle Liberi/TGS-H (Kiel) und SelbstSicherSein/Basis und Woge (Hamburg). 2017-2019 arbeitete die AG mithilfe unterschiedlicher Materialien (u.a. Fachtexte, Online-Videos) sowie eigener Fallereignisse idealtypische Sozialisationsbedingungen innerhalb religiös-weltanschaulich-geschlossener Systeme heraus. Dabei unternahm sie auch einen Abgleich zu wesensverwandten Phänomenfeldern wie dem Aufwachsen in sogenannten Sekten und Kulturen oder dem Rechtsextremismus vor.

Insgesamt wurden 9 Interviews durchgeführt und über 18 Stunden Material zusammengetragen. Die interviewten Berater*innen bringen dabei unterschiedliche fachliche Hintergründe mit, u.a. Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Islamwissenschaft, Sozialwissenschaft (Soziologie, Politik), Religionswissenschaft, Arabistik und Psychologie. Diese Interdisziplinarität ermöglicht einen breiten und vielfältigen Blick auf die Arbeit und die Erfahrungen der Berater*innen. Alle Interviews wurden Face-to-Face und anhand eines halboffenen Leitfragebogens geführt. Eingegangen wurde sowohl auf übergeordnete Einschätzungen und Erfahrungen zum Themenfeld wie auch auf konkrete Fallerfahrungen.

Alle Angaben und Erläuterungen erfolgten vollständig anonymisiert, sodass weder in den Interviews noch im hier vorliegenden Bericht Rückschlüsse auf konkrete Einzelfälle gezogen werden können. Erhoben wurde die geschätzte Anzahl an Fallerfahrungen, anschließend haben die Interviewten anhand von beispielhaften Fallerfahrungen jeweils den Rahmen dieser Beratungsfälle geschildert: Wie kam der Fall an die Beratungsstelle, wer waren die Berater*innen und fallrelevanten Personen, was war der Anlass der Beratung und welches die konkreten Ziele und Handlungsstrategien? Außerdem wurde die Frage des Zugangs zu Indexfamilienmitgliedern selbst thematisiert sowie, inwiefern die Berater*innen in den entsprechenden Fällen von einer islamistisch oder salafistischen Prägung entsprechenden Erziehung ausgehen und woran sie diese festmachen.

„Indexperson“

Eine Indexperson meint diejenige Person, die (mutmaßlich) von Radikalisierung selbst betroffen ist.

Einen weiteren Abschnitt bildete die genauere Verortung der Situation und der Sozialisationsbedingungen für die betroffenen Minderjährigen, die die Berater*innen hinsichtlich möglicher Auffälligkeiten, aber auch hinsichtlich vorhandener Ressourcen einschätzen. Daran anschließend wurde außerdem abgefragt, welche weiteren Akteur*innen und Fachkräfte innerhalb des Falls relevant waren und wie die Zusammenarbeit hinsichtlich der Einschätzungen, Maßnahmen und Beratungsziele bewertet wurde. Die Fälle,

in denen es um zurückgekehrte Familienmitglieder ging, wurden innerhalb der Interviews gesondert thematisiert und reflektiert. Den Abschluss des Interviews bildete die Einschätzung ggf. vorhandener besonderer Herausforderungen in den einzelnen Fällen sowie eine Einschätzung der Berater*innen hinsichtlich der Zukunftsprognose (Phänomen- und Fallprognose). Außerdem wurden vorhandene Bedarfe der Beratungsstellen hinsichtlich der besonderen Thematik bzw. einzelner Themenschwerpunkte erhoben.

Die Auswertung der Interviews erfolgte im Jahr 2020 innerhalb eines reflektierenden Teams von drei Mitarbeiterinnen der Fachstelle Liberi. Die auf Tonband aufgenommenen Interviews und/oder die entsprechenden schriftlichen Protokolle wurden anhand einer festgelegten Matrix ausgewertet. Diese wurde in Anlehnung an den halboffenen Leitfragebogen erstellt und enthielt entsprechend unterschiedliche Reiter zu Schwerpunkten und zugehörigen Aussagen innerhalb des Interviews. Auf diese Weise lösten sich Einschätzungen und Schilderungen zu Fallerfahrungen von Beratungsstellen und Personen und konnten vergleichend zusammengefasst werden. In einem Evaluationsworkshop mit den interviewten Personen wurden die Kernergebnisse vorgestellt und diskutiert. Rückmeldungen wurden eingeholt sowie Korrekturvorschläge, Ergänzungen und Schwerpunktsetzungen aufgenommen. Resultat dieses Gesamtprozesses der Auswertung stellen die in Kapitel 3 ausführlich dargelegten Ergebnisse dar. Zur Verdeutlichung unterschiedlicher Einschätzungen und Positionen werden in der Folge einzelne anonymisierte Zitate der Berater*innen in Auszügen herangezogen.

„Islamistisch und salafistisch geprägte Familien“

Die Fachstelle Liberi verwendet diese Bezeichnung einerseits, um auf das spezifische Themenfeld und Klientel der Fach-, Beratungs- und Ausstiegshilfestellen zu verweisen. Gleichzeitig markiert die Prägung, dass die Familien und Personen ganzheitlich betrachtet werden. Die spezifische Prägung ist zwar ausschlaggebend, reiht sich jedoch stets in eine ganzheitliche Betrachtung von Familien, Systemen, Personen und individuellen Kontextbedingungen ein.

3 Ergebnisse: Einschätzungen und Fallerfahrungen der Berater*innen

In der Folge werden die Einschätzungen und Fallerfahrungen der interviewten Berater*innen zusammengefasst dargelegt. Die Darstellung der Ergebnisse vermittelt einen ersten Eindruck darüber, wie sich das Themenfeld „Kinder und Jugendliche in islamistisch und salafistisch geprägten Familien“ in der (Beratungs-)Praxis darstellt.

Dabei werden sowohl besondere Herausforderungen als auch auf wertvolle Ressourcen in der direkten und indirekten Arbeit mit den betroffenen Familien erstmals gebündelt dargestellt. Die vorliegenden Ergebnisse stellen einen zeitlichen und personengebundenen Auszug an Fallerfahrungen und Einschätzungen dar und erheben keinen Anspruch auf bundesweite Vollständigkeit.

3.1 Fallerfahrungen

Insgesamt wurde festgestellt, dass alle interviewten Beratenden und Beratungsstellen bereits theoretisch und praktisch mit dem Themenfeld „Kinder und Jugendliche in islamistisch und salafistisch geprägten Familien“ vertraut sind – sei es über die Teilnahme an oder die Umsetzung eigener erster Fachveranstaltungen zum Themenfeld oder die Literatur.

Darüber hinaus hat auch **jede interviewte Beratungsstelle** bereits **Fallerfahrungen** gemacht, in denen Kinder und Jugendliche eine besondere Rolle spielen, die in einem islamistisch oder salafistisch geprägten familiären System aufwachsen.

Falleingänge nach Häufigkeit:

1. **Getrennte oder sich im Trennungsprozess befindende Elternteile & Großeltern**
2. **Grundschulen**
3. **KiTa, Justizkontext & weitere Angehörige**
4. **Sicherheitsbehörden, Frauenschutzhäuser & andere Beratungsstellen (Weiterleitung)**

Die Anzahl der geschätzten **Fälle** in den Beratungsstellen bewegt sich **zwischen 2 und 20**, davon liegt ein Bruchteil in der Vergangenheit, die deutliche Mehrheit der Fälle ist aktuell. Insgesamt wird von einer **Anzahl von Fällen** ausgegangen, **die im hohen zweistelligen Bereich** liegt. Auf insgesamt **ca. 30 Fälle** wurde in den Interviews **beispielhaft** detaillierter eingegangen – diese bilden die maßgebliche Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen und zeigen beispielhaft einen ersten Aufschlag zu Annahmen und Trends innerhalb dieser Fälle.

Die Anzahl der Fälle wird von Seiten der interviewten Personen geschätzt und macht bisher lediglich einen Bruchteil der Gesamtfälle der Beratungsstellen aus. Von den beispielhaft geschilderten Fällen liegt die Anzahl der Fälle von **Rückkehrerinnen mit Kindern**, die sich überwiegend bereits wieder in Deutschland befinden, **insgesamt im niedrigen zweistelligen Bereich (ausschließlich Frauen)** und macht damit **ungefähr die Hälfte aller geschilderten Fälle** aus.

3.1.1 Falleingang

Die Fälle, in denen Minderjährige involviert waren, die durch mindestens eine (erwachsene) Bezugsperson im familiären Nah- und Umfeld ideologisch geprägt oder beeinflusst wurden, wurden am häufigsten durch **getrennte oder sich im Trennungsprozess befindende Elternteile** an die Beratungsstellen herangetragen. Hier wendeten sich sowohl Männer, jedoch doppelt so häufig Frauen an die Beratungsstellen, die von ihrem (Ehe-)Partner bzw. ihrer (Ehe-)Partnerin getrennt oder in Trennung sind.

Trennungsgrund ist in diesen Fällen u.a. der Umstand, dass die jeweiligen (Ehe-)Partner*innen sich in Radikalisierungsprozessen befinden bzw. die (Ehe-)Partner*innen, die sich an die Beratungsstellen wenden, sich im Gegensatz zum*zur (Ehe-)Partner*in von einer radikalen Ideologie oder einer rigoros-religiösen Erziehungsweise distanzieren. Durch die Radikalisierung oder die nicht eintretende Distanzierung eines Elternteils wird durch den anderen Elternteil u.a. eine durch den*die (Ehe-)Partner*in ausgelöste Bedrohung für sich und/oder für die gesunde Entwicklung der betroffenen Minderjährigen befürchtet.

3.1.1 + 3.1.2

Nahezu ebenso häufig wendeten sich die **Großeltern** oder ein Großelternanteil der involvierten Minderjährigen an die Beratungsstellen, deren eigene Söhne bzw. Töchter von Radikalisierung betroffen sind. Etwa halb so häufig wie (getrennte) Eltern- teile oder Großeltern(teile) ging eine Anfrage von **Grundschulen** bei den Beratungsstellen ein, in der Regel durch die Direktion und/oder eine Lehrkraft, die sich meldete, weil ein oder mehrere Kinder bzw. Jugendliche durch bestimmte Verhaltensweisen auffällig geworden waren und/oder sie wussten, dass es sich um Kinder von Rückkehrer*innen handelte. Weniger häufig meldeten sich außerdem Leitungen oder einzelne Erzieher*innen aus **KiTa**, Angestellte aus dem **Justizbereich** oder **weitere Angehörige** (z.B. Onkel oder Tanten der betroffenen Kinder oder Jugendlichen) bei den Beratungsstellen. In Einzelfällen wurden Beratungsfälle außerdem durch **Sicherheitsbehörden, Frauenschutzhäuser** oder **andere Beratungsstellen** (z.B. bei Umzug von Beratungsnehmer*innen in ein anderes Bundesland) an die Beratungsstellen herangetragen.

Beratungsnehmer*innen nach Häufigkeit:

1. **Frauen bzw. Mütter mit Kindern (v.a. Rückkehrerinnen mit Kindern) & Großeltern**
2. **Betroffene Kinder und Jugendliche selbst & Fachkräfte aus dem Schulkontext & KiTa**
3. **Männer bzw. Väter mit Kindern & weitere Angehörige**
4. **Jugendamt, Jugendhilfe, Fachkräfte aus dem Justizkontext, Fachkräfte aus Frauenschutzhäusern, Anwält*innen, Freund*innen der betroffenen Kinder und Jugendlichen**

3.1.2 Beratungsnehmer*innen

In einigen Fallkonstellationen erweiterte sich der Kreis der Klient*innen, indem z.B. über die Fachkräfte oder Angehörige, die eine Beratung in Anspruch nahmen, auch ein Zugang zur (Index-)Familie und/oder zu den betroffenen Kindern selbst generiert werden konnte. Beratungsnehmer*in-

nen waren **in den allermeisten Fällen Frauen bzw. Mütter mit Kindern** im insgesamt niedrigen zweistelligen Bereich.

Einige lebten in Trennung oder Scheidung zu einem radikalisierten (Ex-Ehe-)Mann und befanden sich selbst nicht in Radikalisierungsprozessen, andere befanden sich im Distanzierungsprozess oder hatten sich bereits distanziert, während der Partner an radikalen Denk- und/oder Verhaltensweisen festhielt. Bei einigen weiteren durchlief der Partner Radikalisierungsprozesse, was zum Beratungsbedarf führte. Bei den Fällen der **Frauen bzw. Mütter mit Kindern** als Beratungsnehmer*innen handelt es sich in der **Mehrheit** (hoher einstelliger Bereich insgesamt) **um Rückkehrerinnen mit Kindern**.

Ähnlich häufig waren **Großeltern(teile)** Beratungsnehmer*innen. Der Beratungsanlass ist auch hier divers: zum Teil sind die Söhne oder Töchter ausgereist (zum Teil mit Kindern oder sie haben im Kriegsgebiet ein oder mehrere Kinder bekommen), zum Teil sind die Söhne oder Töchter aber auch bereits (mit Kindern) zurückgekehrt.

Auch Großeltern(teile), deren Söhne oder Töchter mit eigenen Kindern konstant in Deutschland zu verorten sind und die sich radikalisiert haben oder in Radikalisierungsprozessen befinden, wendeten sich hilfeschend an Beratungsstellen.

Im mittleren einstelligen Bereich liegt die Anzahl der **Kinder oder Jugendlichen**, die selbst Beratungsnehmer*innen sind und Bezugspersonen (i.d.R. die Eltern) im familiären Nah- und Bezugssystem haben, die sich radikalisiert haben oder in Radikalisierungsprozessen befinden. Die **betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen**, mit denen innerhalb der Beratung gearbeitet wurde, waren **zwischen 10 und 17 Jahre** alt.

Eine ähnliche Anzahl (mittlerer einstelliger Bereich) ergibt sich durch Beratungsnehmer*innen aus dem **Schulbereich** (v.a. Direktion und Lehrkräfte), die sich aufgrund von auffällig gewordenen Kindern an die Beratungsstelle wendeten oder aber weil bekannt wurde, dass es sich um Kinder von Rückkehrer*innen handelte. Ebenso häufig wendeten sich Fachkräfte (u.a. Leitung

und Erzieher*innen) aus dem Bereich **KiTa** an die Beratungsstellen, deren Anliegen hier ähnlich gelagert waren.

Im niedrigen einstelligen Bereich liegt die Anzahl beratungssuchender **Männer bzw. Väter**. Die Hintergründe der Beratung variieren hier von radikalisierten oder sich radikalisierenden Müttern bis hin zu Distanzierungsprozessen der Väter bei gleichzeitigem Festhalten der Mutter an radikalen Einstellungen. Ebenso häufig meldeten sich auch **weitere Angehörige** (u.a. Tanten oder Onkel) der betroffenen Kinder bei den Beratungsstellen.

Lediglich in Einzelfällen waren Fachkräfte aus dem Kontext **Jugendamt und Jugendhilfe, Justiz (JVA)**, aus dem **Frauenschutzhaus**, beteiligte **Anwälte** oder auch **Kinder bzw. Jugendliche, die mit den betroffenen Kindern befreundet waren**, Beratungsnehmer*innen.

Insgesamt stammt die breite Mehrheit der Beratungsnehmer*innen in den entsprechenden Fällen aus dem familiären Umfeld der betroffenen Kinder.

Kernergebnis:

Etwa doppelt so viele Beratungsnehmer*innen stammen aus dem familiären Umfeld wie Beratungsnehmer*innen aus institutionellen Kontexten.

Hierbei ist jedoch anzumerken, dass von einzelnen Berater*innen betont wurde, dass sich aus den Beratungen im **familiären Umfeld** eher **längerfristige Beratungskonstellationen** ergeben, als dies in der Arbeit mit Fachkräften der Fall ist. Zudem trifft die allgemeine Tendenz nicht auf alle Beratungsstellen gleichermaßen zu. So gaben einzelne Beratungsstellen an, mehr Beratungsnehmer*innen aus dem institutionellen Kontext zu haben (Fachkräfte) als aus dem familiären Umfeld.

3.1.3 Zugänge

Insgesamt beschrieben die Beratenden die Schwierigkeit, dass es nicht immer einfache und direkte Zugänge zu den Familien gebe. Gera-

de bei typischen Fällen, in denen Indexfamilien ideologiebedingt zur Isolation neigen oder institutionellen Strukturen in Deutschland misstrauisch oder ablehnend gegenüberstehen, sei der Zugang strukturell erschwert.

Kernergebnis:

Insgesamt besteht eine deutliche Zugangsschwierigkeit bei radikalisierten Elternpaaren.

Belegt wird diese Annahme durch das Ergebnis, dass in keinem der geschilderten Fälle ein Zugang zur Indexfamilie möglich war, wenn beide Elternteile der Ideologie bzw. islamistischen oder salafistischen Szene zugewandt gewesen seien und zusammenlebten. Eine Ausnahme bilden hier die Fälle der Rückkehrerinnen, die jedoch in den meisten Fällen (räumlich) getrennt von ihren (Ex-Ehe-)Männern und den Vätern der Kinder lebten, weil die Väter verstorben oder inhaftiert sind.

Jedoch konnte **in etwa der Hälfte der Fälle auch ein Zugang zu den Indexpersonen bzw. den betroffenen Minderjährigen** generiert und diese für mindestens ein Beratungsgespräch gewonnen werden. In der Mehrheit der Fälle ergab sich ein längerfristiger Beratungsbedarf, bis hin zu mehreren Jahren. Die meisten Zugänge zur Indexfamilie selbst waren ebenfalls über das **familiäre Umfeld** möglich (Großeltern und weitere Verwandte), die für das Beratungsangebot warben und zum Teil selbst Beratung in Anspruch nahmen. In einzelnen Fällen gelang es auch, den direkten Zugang oder Kontakt über Fachkräfte aus Institutionen zu erhalten (z.B. über Fachkräfte aus Justizvollzugsanstalten, die Schule oder die KiTa, zum Teil im Rahmen der Entwicklungs- bzw. Elterngespräche). In weiteren Einzelfällen warb das **Jugendamt** selbst für die Angebote der Beratungsstelle, in anderen Einzelfällen war die Beratung auch **Bewährungsaufgabe**. Der **Kontakt zu den betroffenen Minderjährigen selbst gelang immer dann, wenn diese nicht (mehr) beim Index-Eltern(teil) lebten**, also in Obhut von Verwandten lebten, bereits ausgezogen und vom Elternhaus gelöst waren oder in stationären Einrichtungen oder einer Justizvollzugsanstalt lebten.

3.2 + 3.2.1

3.2 Islamistische und salafistische Prägung

Als islamistisch oder salafistisch geprägte **Index-Bezugspersonen** wurden von den Berater*innen **am häufigsten beide Elternteile** angegeben (niedriger zweistelliger Bereich). Ebenso häufig wurden allein die **Mütter** als entsprechender Einfluss ausgemacht, was auch die Anzahl der Rückkehrerinnen-Fälle belegt (bei der Hälfte der geschilderten Fälle handelte es sich um Rückkehrerinnen, ausschließlich Frauen mit Kindern). **Weniger häufig** wurden allein die **Väter, weitere Angehörige** (v.a. Onkel, Tanten) sowie **neue (Ehe-)Partner*innen** (Stiefelternteile) als maßgeblich bestimmender Einfluss angegeben. Hinzu kommen unterschiedliche Akteur*innen, die in der **islamistischen/salafistischen Szene** verortet werden können. In etwa **der Hälfte der geschilderten Fälle** wurde angegeben, dass ein (**regelmäßiger**) **Kontakt der Kinder zu weiteren Akteur*innen der islamistischen/salafistischen Szene** bekannt sei oder stark vermutet werde. Dies sei vor allem in den Fällen der Rückkehrerinnen im Umfeld des sogenannten IS verortet, es habe jedoch ebenso Anbindungen der Kinder an sog. „Schwesterngruppen“ gegeben, die in Deutschland informelle Tagesbetreuungen der Kinder übernehmen würden. In etwa **der Hälfte der geschilderten Fälle** war den Berater*innen jedoch ein **möglicher Kontakt der betroffenen Minderjährigen zur islamistischen/salafistischen Szene unbekannt**. Lediglich in wenigen **Einzelfällen** konnte ein entsprechender **Kontakt ausgeschlossen** werden.

Innerhalb der Interviews wurde in den beispielhaft eruierten Fallerfahrungen stets auch thematisiert, inwiefern von einer islamistisch oder salafistisch geprägten Erziehung auszugehen sei und woran diese festgemacht werden könne. Durch die Beschreibungen der Interviewten konnten mehrere Orientierungspunkte ausgemacht werden, anhand derer die Berater*innen bewerteten, woran sie in den beschriebenen Fällen eine **islamistisch oder salafistisch geprägte Erziehung** festmachten:

1. **Über das (Erziehungs-)Verhalten der Eltern(teile)**
2. **Über das Verhalten der betroffenen Minderjährigen**

3. **Über die Hintergrundgeschichte der Familie (v.a. Ausreise in Kriegsgebiete des sogenannten IS)**

4. **Über Informationen zur Sicherheitsrelevanz durch die entsprechenden Behörden**

In nahezu allen Fällen beriefen sich die Berater*innen auf mehrere dieser Punkte und konnten über das Vorhandensein mehrerer Merkmale in Kombination ausführlich erläutern, woran sie Tendenzen einer islamistisch oder salafistisch geprägten Erziehung ausmachten. Dabei ist diese kaum als etwas Ausschließliches begriffen worden, d.h. es gab fast immer auch Merkmale innerhalb des Erziehungsverhaltens, die nicht mit einer islamistischen oder salafistischen Ausrichtung in direkten Zusammenhang gebracht wurden – hierzu zählten sowohl entwicklungshinderliche als auch entwicklungsförderliche Verhaltensweisen (Ressourcen).

3.2.1 Islamistisch oder salafistisch geprägtes (Erziehungs-)Verhalten der Eltern

Die Erläuterungen zum (Erziehungs-)Verhalten der Eltern selbst nahm, neben den Bezügen und Erläuterungen zum Verhalten und den Aussagen der betroffenen Minderjährigen, den größten Anteil in der Beschreibung oder Verortung einer islamistisch oder salafistisch geprägten Erziehung ein. Wenn das (Erziehungs-)Verhalten der Eltern in Hinblick auf eine islamistische oder salafistische Prägung beschrieben werden konnte, wurde auf eine Kombination aus **Erscheinungsbild, Aussagen** (Narrativen) sowie **Verhalten** zurückgegriffen. So berichteten die Berater*innen in Einzelfällen bspw. von (plötzlich aufgetretener) **Vollverschleierungen der Mütter** und in einzelnen Fällen auch von **Vollverschleierungen weiblicher (Klein-)Kinder (unter 5 Jahre alt)**, zum Teil im KiTa-Alter. Auch (plötzlich auftretender) „klassisch salafistischer Kleidungsstil“ der Männer wurde in Einzelfällen erwähnt. Typische Aussagen der Beratungsnehmer*innen über das elterliche bzw. das eigene Verhalten wurden ebenfalls als ergänzende Verortung herangezogen. Diese bezogen sich u.a. auf ein **dualistisches Welt- und Menschenbild** sowie damit in Zusammenhang stehende spezifische **Ge- und Verbote**. Konflikte zwischen Elternteilen entstan-

den meist dann, wenn ein Elternteil der Meinung war, der andere Elternteil lebe die Religion falsch und erziehe entsprechend auch die Kinder falsch. Das bedeutet konkret, dass die **Kinder nicht mit anders- oder nichtgläubigen Kindern Kontakt** haben durften und klare Feindbilder propagiert bekamen (z.B. insbesondere Christ*innen und Sufis als Feinde begreifen und ablehnen sollten). Gleichzeitig nahm **die religiöse Erziehung** der Kinder in mehreren berichteten Fällen einen **außergewöhnlich großen Umfang** ein. So berichteten die Berater*innen davon, dass Kinder über mehrere Stunden täglich damit konfrontiert würden, wie man richtig bete oder den Koran lese. In einem anderen Fall befasste sich eine Mutter selbst so intensiv mit der neu entdeckten Religion und konsumierte so exzessiv ideologische Inhalte, dass es zu einer **Vernachlässigung** der Kinder gekommen sei. In einzelnen Fällen wurde zudem berichtet, dass radikalisierte Eltern(teile) die Kinder **militärisch drillen**, dschihadistische Narrative an die Kinder weitergeben würden und diese mit **Propaganda- und Gewaltvideos** konfrontiert oder sie gezielt in **Kampfsportarten** vermittelt hätten. Insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen sei im Einzelnen durch die Eltern ein großer Wert auf „Moral und Anstand“ im Sinne eines streng ideologischen Verhaltens gelegt worden – so wurde bspw. der **Schwimmunterricht abgelehnt** oder es wurden **stark hierarchische Geschlechterrollen** vermittelt, in denen sich die Frauen den Männern unterzuordnen haben.

Kernergebnis:

In keinem der Fälle wurde von körperlicher Gewalt der Bezugspersonen gegen die Kinder berichtet.

Bisweilen habe es jedoch **gewalttätige Übergriffe oder Angst vor gewalttätigem Verhalten von Männern/Vätern bzw. neuen (Ehe-)Partnern gegen die entsprechenden Frauen/Mütter** gegeben, was jedoch nicht in direkten Zusammenhang mit der Ideologie gebracht werden konnte bzw. ideologisch begründet wurde, sondern maximal zeitgleich mit einer zunehmenden Ideologisierung einherging. Einzelne Berater*innen vermuteten

jedoch, dass gerade bei Rückkehrer*innen in Einzelfällen durchaus davon ausgegangen werde, dass auch körperliche Gewalt als Erziehungsmaßnahme beim sogenannten IS gegen die Kinder gerichtet worden sein könnte. Ebenfalls hervorgehoben wurde, dass dem Aspekt der psychischen Gewalt insgesamt eine deutlich höhere Bedeutung in den Fallberichten zukomme, als dem Aspekt der körperlichen Gewalt.

Kernergebnis:

Dem Aspekt der psychischen Gewalt – gekoppelt an eine islamistisch oder salafistische Prägung in der Erziehung – kommt eine bedeutend größere Relevanz zu als dem Aspekt der körperlichen Gewalt, die sich gegen die betroffenen Kinder und Jugendlichen richtet.

In etwa der Hälfte der geschilderten Fälle wurde die Einstellung zu klaren **Geschlechterrollen** (Einstellungen und Verhalten) der Indexbezugspersonen, i.d.R. der Eltern(teile), als **klar kategorisiert** beschrieben. So sei in mehreren Fällen die Religion genutzt worden, um sie als Begründung heranzuziehen, dass Männern und Frauen spezifische Rollen zukämen. Dies habe sich zum Teil auch in der Erziehung geäußert. **Männer** seien hier als **Autoritätspersonen** verstanden und den Kindern entsprechend erklärt worden, dass sich die **Frauen unterzuordnen** hätten. Zudem würde **Gewalt von Männern gegenüber Frauen** in Einzelfällen **vermeintlich religiös legitimiert** und dies an die Kinder weitergegeben (z.B. „Männer dürfen Frauen schlagen.“). Eingeschränkt wurde jedoch der direkte **Zusammenhang von Einstellung und Verhalten**: In der Praxis wurde diese klassische Rollenverteilung zwar in der Mehrheit der Fälle **propagiert, jedoch nicht immer gelebt**.

In weiteren **Einzelfällen** wurde explizit betont, dass genauere Details zu irgendeiner Form einer vermeintlich islamistisch oder salafistisch geprägten Erziehung durch die entsprechenden Bezugspersonen, i.d.R. Eltern(teile), **unbekannt** seien. Hier bezogen sich die Berater*innen dann primär auf die Punkte 2, 3 und/oder 4 (siehe fortfolgende Kapitel).

3.2.2

3.2.2 Verhalten der betroffenen Minderjährigen

Die eingeschätzten Szene-Kontakte der Minderjährigen wurden recht ausgeglichen verortet: In etwa der **Hälfte der geschilderten Fälle** berichteten die Berater*innen von unterschiedlichen **Kontakten der betroffenen Minderjährigen zur islamistischen oder salafistischen Szene** in der Vergangenheit oder aktuell. In der anderen Hälfte bestand kein gesichertes Wissen darüber, ob solche Kontakte oder Einflusschneisen vorhanden sind. Lediglich in einem Bruchteil der Fälle gab es keinen Kontakt der betroffenen Minderjährigen zu weiteren Szene-Anhänger*innen.

Die Kinder selbst fielen ebenfalls sowohl durch das **Erscheinungsbild, Aussagen** sowie durch **spezielles Verhalten** auf, was mit einer islamistischen oder salafistischen Prägung in Verbindung gebracht wurde. In Einzelfällen berichteten die Berater*innen von **Vollverschleierungen** von Mädchen im **Kleinkindalter** (unter 5 Jahre). Auch seien die betroffenen Kinder und Jugendlichen in KiTa oder Schule durch spezifische, zum Teil dschihadistische, **Narrative** auffällig geworden. Weitere Auffälligkeiten, die die Berater*innen u.a. auf einen islamistischen oder salafistischen Kontext schließen ließen, waren in Einzelfällen **Missionierungsversuche** weiterer Kinder, v.a. in der Schule oder anderen sozialen oder stationären Einrichtungen. In mehreren Fällen (hoher einstelliger Bereich) berichteten die Berater*innen zudem von **aggressivem Verhalten** der Minderjährigen gegenüber anderen Kindern, Erzieher*innen oder Lehrkräften. Dies äußerte sich beispielsweise in der Beschimpfung dieser als „Ungläubige“, in konkreten Drohungen („Ich bringe ein Messer mit und bringe euch um.“) oder in körperlichen Auseinandersetzungen mit Mitschüler*innen oder Lehrkräften (i.d.R. als Rangeleien oder Schubereien beschrieben), die in direkten Zusammenhang mit religiösen Konfliktsituationen gebracht wurden. In einzelnen Fällen wurde zudem berichtet, dass die Minderjährigen mit **(gewaltverherrlichendem) Propagandamaterial** in Berührung gekommen seien, z.B. Enthauptungs- und anderen Propagandavideos. Auch aus **gemalten Bildern** der Kinder wurde in Einzelfällen auf eine entsprechende Verortung geschlossen, z.B. wenn Bomben oder

Explosionen gemalt wurden. **Sehr selten** wurden **Kinder selbst zum Bestandteil von Propaganda**, z.B. wenn sie in Videos den Treueeid auf Abu Bakr al-Baghdadi² sprachen oder mit Waffen auf Bildern/Videos abgebildet waren.

Darüber hinaus wird in mehreren Fällen von **(Selbst-)Isolationstendenzen** und Einschränkungen im Sozialverhalten der betroffenen Minderjährigen berichtet. Diese würden sich z.B. im Schulkontext stark zurückziehen (z.B. Kontakte meiden, nicht mit auf Klassenfahrt fahren etc.) mit der Begründung, nicht mit anders- oder nichtgläubigen Kindern Kontakt haben zu dürfen. Dies wird vermeintlich religiös begründet. Die Kinder hätten zum Teil Schwierigkeiten, Freundschaften aufzubauen oder zu erhalten.

In **Schulkontexten** wurde in mehreren Fällen von **Konflikten** berichtet. So kam es vor, dass Kinder bzw. deren Eltern(teile) Unterrichtsfächer (z.B. Schwimmunterricht) oder aber einzelne Unterrichtsinhalte (z.B. die Weihnachtsgeschichte, einen Ausflug in eine Kirche oder jegliche vermeintlich christlichen Symbole) ablehnten und mit der Begründung verweigerten, dies sei verboten.

Auch spielten Ängste bei mehreren der Minderjährigen eine auffallende Rolle, hierunter insbesondere **Höllängste**, selten auch gekoppelt mit **Depressionen, Selbstwertproblematiken** oder **suizidalem Verhalten**, sowie die **Glorifizierung des Märtyrertums**. Vor allem über einige der männlichen betroffenen Minderjährigen wurden von den Berater*innen außerdem berichtet, dass diese durch spezifische Vorstellungen von **Geschlechterrollen** auffielen. So wurden männliche **Autoritätspersonen** anerkannt, während in Einzelfällen weibliche Kontaktpersonen (z.B. Lehrerinnen) weniger akzeptiert wurden. Ferner wurde **Gewalt von Männern gegenüber Frauen** von einzelnen betroffenen Minderjährigen **vermeintlich religiös legitimiert**.

Bei Kindern von **Rückkehrer*innen** wurde in mehreren Einzelfällen von **Entwicklungsverzögerungen** berichtet. Die Berater*innen gaben an, die Kinder hätten Sprach- und Motorikdefizite sowie Konzentrationsschwierigkeiten und

² Abu Bakr al-Baghdadi war von 2010 bis zu seinem Tod 2019 Anführer der islamistischen Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS).

brächten häufig keine alterstypischen Fähigkeiten mit. Fallübergreifend wurde zudem auch hier von Ängsten der Kinder berichtet – so zeigten sich in einigen Fällen auch hier zum Teil starke **Höllängste**. Bei Kindern von Rückkehrer*innen lagen außerdem häufiger starke **Verlustängste** bei **sehr engen Bindungen** der Kinder **zum (verbliebenen) Elternteil** vor. Während die Berater*innen in einigen Fällen im Kontext der Rückkehrer*innen von **Traumata** oder Anzeichen von Traumata sprachen, betonten jedoch auch mehrere Berater*innen, mit dieser Zuschreibung sehr vorsichtig umzugehen, da eine Einschätzung ohne psychiatrische Fachexpertise schwer vorzunehmen sei.

Kernergebnis:

In der deutlichen Mehrheit der geschilderten Fälle (niedriger zweistelliger Bereich) werden Auffälligkeiten bei den Kindern und Jugendlichen geschildert, meist in Verbindung zueinander.

Jedoch verhielten sich in mehreren Fällen die Kinder nach Einschätzung der Berater*innen unauffällig und altersentsprechend, auch im Kontext von Rückkehrer*innen. Auf weitere Auffälligkeiten, die weniger direkt mit einer islamischen oder salafistischen Prägung in Verbindung gebracht wurden, sondern lediglich indirekt über damit einhergehenden Kontextsituationen und -bedingungen in Zusammenhang gestellt wurden, wird innerhalb der Schilderungen zur Situation der betroffenen Minderjährigen eingegangen (siehe Kapitel 3.4).

3.2.3 Ausreiser*innen und Rückkehrer*innen

Sofern es sich um Fälle von Rückkehrer*innen handelte, wurde dieser Umstand in der Regel als Begründung herangezogen, auch das (Erziehungs-)Verhalten der Eltern als islamistisch oder salafistisch geprägt einzustufen. Zum Teil sind die Eltern mit ihren Kindern ausgereist, um sich dem sog. IS anzuschließen, zum Teil haben sie die Kinder im Ausland zur Welt gebracht. Wiederum einige haben Kinder zur Welt gebracht, nachdem sie nach Deutschland zurückgekehrt waren. Die Mütter hätten sich jedoch nicht im-

mer (vollständig) von der Ideologie und/oder Szene distanziert. Der Umstand, dass Personen ausgereist bzw. zurückgekehrt sind, wurde in der Mehrheit der Fallschilderungen als Tendenz zur Annahme verortet, dass die Kinder irgendeine Form der islamistisch oder salafistisch geprägten Erziehung erlebt haben oder noch erleben würden.

3.2.4 „Sicherheitsrelevanz“ der Bezugspersonen

Einen weiteren Bezugspunkt für die Verortung der Bezugspersonen als Index-Personen lieferten zum Teil die Sicherheitsbehörden. Das Wissen darüber, ob die Bezugspersonen der Minderjährigen selbst eng an die Szene gebunden sind oder waren und/oder weitere nahe Angehörige wie Onkel und Tanten der betroffenen Minderjährigen oder neue (Ehe-)Partner*innen (Stiefelternteile), stellte eine Sicherheitsrelevanz der Fälle auf. Ein **enger Bezug der Eltern(teile) zur islamistischen oder salafistischen Szene** wurde deshalb zum Teil ebenfalls als Indiz für eine Konfrontation der Kinder mit einer islamistischen oder salafistischen Ideologie herangezogen. Jedoch konnte sich diese Tendenz nicht in der Gänze bestätigen lassen. In mehreren **Einzelfällen** schilderten die Berater*innen auch, dass **trotz der Verortung der Sicherheitsbehörden** bzw. dem Wissen um die entsprechende Anbindung der Bezugspersonen an die entsprechende Szene, **keine begründeten Annahmen** bestünden, dass sich bei den spezifischen Bezugspersonen irgendeine Form der **islamistisch oder salafistisch geprägten Erziehung** (mehr) erkennen lassen würde. Dies lag u.a. auch daran, dass einige der (ehemaligen) Index-Personen sich bereits in Distanzierungsprozesse begeben hatten und sich dies – so die Annahme – entsprechend in der unauffälligen Erziehung der Kinder niederschlug.

In Einzelfällen lag außerdem weder eine islamistisch oder salafistisch geprägten Erziehung noch eine damit assoziierte Entwicklungsbeeinträchtigung für die betroffenen Minderjährigen vor. In diesen Fällen scheinen sich ideologische oder soziale Bezüge zum Islamismus/Salafismus bei den Eltern für die Berater*innen nicht immer auf das Erleben und die Entwicklung der Minderjäh-

3.2.4 + 3.3

rigen in auffallend negativer Weise zu übertragen.

Kernergebnis:

Es kann von einer Tendenz ausgegangen werden, in welcher eine islamistische oder salafistische Prägung in der deutlichen Mehrheit der geschilderten Fälle vorhanden ist und anhand der o.g. Merkmale zugeordnet und weitgehend beschrieben werden kann. Gleichzeitig kann jedoch keinesfalls von einem regelhaften Kausalzusammenhang zwischen islamistischer bzw. salafistischer Prägung und entsprechendem Verhalten ausgegangen werden.

Insgesamt wurde die These aufgestellt, dass ein **Großteil der Eltern(teile) generell mit Fragen zur Erziehung überfordert** sei. Ein Zusammenhang ergebe sich entsprechend auch daraus, dass diese dann innerhalb islamistischer oder salafistischer Ideologien **Hinweise, Richtlinien und Ansprechpartner*innen für eine vermeintlich richtige Erziehung** finden würden: „Es ist gar nicht so, dass sie in der Szene drin sind und da etwas gesagt bekommen und dann umsetzen, sondern sie in der Szene sind, weil sie nach so einer Sicherheit suchen: Wie kann ich meine Kinder gut erziehen? Das ist sogar noch ein Antrieb in die Szene.“ (Einschätzung eines*r Beraters/Beraterin)

3.3 Zentrale Ziele & Handlungsstrategien in der Beratung

Über die geschilderten Fälle hinweg wurde eine Vielzahl an Beratungszielen genannt, die sich jeweils an den Beratungsnehmer*innen und dem Kontext orientierten.

Fachkräfte

Sofern es sich um **Fachkräfte** aus institutionellen Kontexten handelte, lag ein zentraler Fokus häufig auf der Wissensvermittlung zum Thema sowie dem Abbau von Ängsten. Wenn in KiTa oder Schule bekannt wurde, dass es sich um Kinder von Rückkehrer*innen handelt, kamen bei den Fach-

kräften schnell Unsicherheiten und Ängste um die eigene Sicherheit, die der Mitarbeitenden oder auch anderer Kinder auf. Hier war es deshalb zentral, Fragen zur Ideologie, Szene und Einordnung der entsprechenden Personen zu bearbeiten und **Handlungssicherheit im Umgang mit ggf. radikalisierten Eltern(teilen)** zu erarbeiten (u.a. auch durch Fortbildungsangebote oder Workshops). In Konfliktsituationen wurden so Eltern- oder Entwicklungsgespräche gemeinsam vorbereitet oder durch die Beratenden begleitet. Hinzu kam häufig ein übergeordnetes Interesse an der **Wahrung des KiTa- oder Schulfriedens**. Ebenso häufig waren die Konzeption und Umsetzung von **Sensibilisierungsmaßnahmen** das Ziel, die die **betreffenen Minderjährigen vor Stigmatisierung und Ausgrenzung schützen** sollten. Auch der **Umgang mit einem ggf. vorhandenen öffentlichen Interesse**, bspw. im Zuge von Medienberichterstattung, war vereinzelt ein zentrales Thema innerhalb der Beratung. Ziel war in diesem Bereich, mögliche Positionierungen zu erarbeiten, die gleichermaßen das Interesse der Einrichtungen und der Kinder schützen. Auch die Frage, inwiefern in der jeweiligen Einrichtung oder Schule offen und transparent mit dem Thema umgegangen werden solle bzw. wer als **Schlüsselperson informiert** wird (in der Regel die Leitung oder Direktion), war zentrales Thema. Darüber hinaus wurde häufiger das Ziel genannt, den **Kontakt zu den Indexpersonen aufrechtzuerhalten** und an der **Kommunikation** zu arbeiten. Mit der Annahme, dass eine bestmögliche Förderung der Kinder und ein bestmöglicher Schutz in der Regel über die Eltern als primäre Bezugspersonen umsetzbar sind, wurde hier ein entsprechender Fokus gelegt.

Angehörige

In der **Arbeit mit Angehörigen** wie den Großeltern(teilen) der Indexpersonen und der betroffenen Kinder wurde häufig ein ähnlicher Fokus gelegt. So war auch hier oft das erklärte Ziel der Beratung, die Angehörigen **aufzuklären**, zu **sensibilisieren** sowie einen noch vorhandenen **Kontakt aufrechtzuerhalten**, ergo: **das Umfeld der betroffenen Minderjährigen und der Index-Bezugspersonen zu stabilisieren**. Deshalb waren auch Beratungsanliegen in Konstellationen wie **Scheidungs- und Sorgerechtsfragen** sowie **Gerichtsprozessen re-**

levant. Hier ging es oft darum, (parteilich, zum Teil juristisch) die jeweiligen Beratungsnehmer*innen auf einzelne Verfahren vorzubereiten sowie Wünsche und eigene Positionen zu erarbeiten. Bei der Begleitung und Beratung in Trennungs- und Scheidungsprozessen war das zentrale Anliegen häufig außerdem die Arbeit an der **Kommunikation** zwischen dem vermeintlich radikalisierten und dem Elternteil, welches die Beratung in Anspruch nahm. Teilweise sollte für die betroffenen Kinder und Jugendlichen gerichtlich eine **Distanz zum radikalisierten Elternteil erwirkt werden**, um spezifische als schädlich eingeordnete Einflüsse (siehe Kapitel 3.2.4) möglichst vom Kind fernzuhalten. Ebenso wurde jedoch explizit an der **Erhaltung eines positiven Kontaktes zum vermeintlich radikalisierten Elternteil** gearbeitet – stets vor allem daran orientiert, was als das Beste für das Kind erachtet wurde.

Index-Bezugspersonen

Sofern **Kontakt zu Index-Bezugspersonen** bzw. Indexeltern(teilen) bestand, lagen die zentralen Ziele innerhalb der Beratung je nach Kontext auf unterschiedlichen sozialen Aspekten, die jeweils übergeordnet mit einer möglichen **Distanzierung** einhergehen sollten. So wurde z.B. häufig eigenes kritisches Denken und Hinterfragen trainiert sowie mithilfe von Perspektivwechsel gearbeitet:

*„Ist das, wie ich denke und was ich tue, eigentlich auch gut für mein Kind?“ (ein*e Berater*in über Fragestellungen einer Klientin)*

Häufig wurden die **Kinder** der Index-Eltern(teile) entsprechend auch **als zentraler Grund zur Distanzierung** genannt:

*„Wenn eine Frau bereit ist, Dinge zu opfern, ist sie aber ggf. nicht bereit, dies für die Kinder zu tun.“ (ein*e Berater*in über eine Klientin)*

Als wichtig hervorgehoben wurde, dass die Wahrscheinlichkeit einer Distanzierung von der Szene und/oder Ideologie mit Zunahme der Konflikte für die Kinder steige, bspw. mit Eintritt in die Schule.

Rückkehrer*innen

Das gilt insbesondere für Rückkehrer*innen: Nicht selten war die Sorge um die Gesundheit, das Wohl-

ergehen und die Möglichkeiten der Entwicklung für die Kinder auch ein Grund zur Rückkehr nach Deutschland (zum Teil auch für die Rückkehr nach Deutschland zur Geburt des Kindes). Besondere Beratungsziele bei **Rückkehrer*innen** waren u.a. **Reintegration** nach der Rückkehr sowie ein starker Fokus zu Beginn der Beratung auf die Arbeit an konkreter **praktischer Lebenshilfe**, u.a. Wohnungssuche, Hilfe bei Ämtergängen und Anträgen, wie u.a. Beantragungen von Geburtsurkunden, Jobsuche, Schuldnerberatung, KiTa- und Schulplatzsuche etc. Besonderen Stellenwert hatte bei den Beratenden der **Vertrauensaufbau** als Basis und das daran angeknüpfte Ziel der **Reflexion der eigenen Biografie und Handlungen**, u.a. Tataufarbeitung im Justizkontext, persönliche Ziele der Beratungsnehmer*innen nach Haftentlassung etc. Auch die **Vermittlung in weitere institutionelle Hilfsangebote** sowie die Ermutigung zur Wahrnehmung dieser Hilfen waren immer wieder zentrale Ziele. Ebenso stellte sich in einigen Fällen die Frage, ob und inwiefern mit den (Index-)Bezugspersonen daran gearbeitet wurde, **offen und transparent mit den Kindern über die Vergangenheit und das Erlebte zu sprechen**, zu reflektieren und einzuordnen. Hier wurde insbesondere daran gearbeitet, wie die (Index-)Bezugspersonen offen mit den Kindern über das Erlebte sprechen können, sofern diese schon in einem entsprechenden Alter waren, in welchem sie sich an das Geschehene bewusst erinnern und ggf. im KiTa- oder Schulkontext auch von einzelnen Erfahrungen berichten können.

Kernergebnis:

In allen Beratungsfällen stellte sich übergeordnet oder mit weiteren Zielen einhergehend das zentrale Ziel des Kinderschutzes heraus.

So waren die Kinder und Jugendlichen, die Situation der **Kinder und Jugendlichen** sowie der Umgang mit ihnen oder die Sorge um sie in allen geschilderten Fällen der **zentrale Anlass zur Beratung** und bildeten im Verlauf der Beratung häufig den Fokus. Es war in allen Fällen direkter oder auch indirekter Auftrag, die Situation für das Kind bzw. die Kinder oder Jugendlichen zu verbessern oder zu sichern. **Dies vereint letztlich alle geschilderten Fälle**

3.3 + 3.4 + 3.4.1 + 3.4.2

miteinander. Fachkräften aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe kommt dieser Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII auch rechtlich zu, weshalb in einigen Fällen auch kritisch erörtert wurde, ob das Jugendamt eingeschaltet werden sollte (siehe hierzu auch Kapitel 3.4.3). Hervorgehoben wurde zudem, dass, sofern möglich, eruiert wurde, **welche Berater*in mit welchem Hintergrund insbesondere mit Index-Bezugspersonen selbst am besten arbeiten** könne (z.B. ob ein eigener religiöser Hintergrund von Bedeutung ist etc.). Supervisionsprozesse oder die Beratung im Team hätten teilweise auch dazu geführt, dass einzelne Berater*innen zurückgezogen wurden und stattdessen der Zugang über eine*n andere*n Berater*in versucht wurde.

3.4 Die Situation der betroffenen Minderjährigen

Sofern bekannt war oder wenn eine Arbeit mit den betroffenen Minderjährigen selbst durch die Berater*innen stattfand, wurde auch die Lebenssituation der betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst ausführlich geschildert.

3.4.1 Alter

Da in den meisten geschilderten Fällen jeweils mehrere Kinder und Jugendliche involviert waren, bewegt sich die **Anzahl der betroffenen Minderjährigen** innerhalb der geschilderten Fälle im **mittleren zweistelligen Bereich**. Das Alter erstreckt sich über die gesamte **Bandbreite von einem bis 17 Jahre**, wobei es sich bei etwa der **Hälfte um Babys und (Klein-)Kinder im Alter von fünf Jahren und jünger** handelt. **Am zweithäufigsten** handelt es sich um Kinder **zwischen 6 und 13 Jahre**, lediglich in **Einzelfällen** (mittlerer einstelliger Bereich) handelt es sich um **Jugendliche, die älter als 14 Jahre sind**.

Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen nach Häufigkeit:

3. Jugendliche (14 bis 17 Jahre)
2. Kinder (6 bis 13 Jahre)
1. Babys und Kleinkinder (5 Jahre und jünger)

Das **Durchschnittsalter** insgesamt liegt in etwa bei **5 Jahren**. In den allermeisten Fällen wurden die betroffenen Minderjährigen bereits **in ein islamistisches oder salafistisches Umfeld hineingeboren**. Lediglich in **Einzelfällen** handelt es sich um **Eltern(teile)**, die sich zu **radikalisieren** begannen, als die Kinder bereits älter als **5 Jahre und bis zu 13 Jahre** alt waren.

3.4.2 Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen in der Entwicklung der Kinder

Die Beratenden schilderten unterschiedliche wahrgenommene **Beeinträchtigungen** und **Auffälligkeiten** der betroffenen Minderjährigen. Zum Teil wurden diese in einen direkten Kausalzusammenhang mit einer islamistisch oder salafistisch geprägten Erziehung gebracht (siehe Kapitel 3.2.2), zum Teil jedoch auch nur mittelbar oder unabhängig davon eingeordnet. Der Zusammenhang zwischen islamistischer oder salafistischer Prägung und den tatsächlichen Auswirkungen auf die Kinder, die dann in spezifischen Beobachtungen zu Aussagen oder Verhaltensweisen gestellt werden, ist stets unter Vorbehalt zu betrachten. Aufgrund sehr komplexer Zusammenhänge in jedem Einzelfall können hieraus keine kausalen Regeln abgeleitet werden. Explizit betont wird deshalb, dass es sich vorerst um **Annahmen und Beobachtungen** handelt, die unmittelbar oder mittelbar **mit einer islamistischen oder salafistischen Prägung zusammenhängen können, jedoch nicht müssen**.

Viele der Auffälligkeiten stehen außerdem in direktem Zusammenhang damit, dass es bei der Mehrheit der Fälle **Konflikte bei den Bezugspersonen** gab, vor allem in Hinblick auf die Erziehung der Kinder. Im Verhältnis zu den als sehr einzig beschriebenen Bezugspersonen, war die Anzahl der Szenarien, in denen **Konflikte** vorherrschten, **doppelt so groß**. In einigen weiteren Fällen waren keine genaueren Details zu möglichen Konflikten bekannt oder wurden lediglich vermutet.

Allgemein ist festzustellen, dass es vor allem bei **Konflikten zwischen Elternteilen zu Auffälligkeiten der Kinder** kam. So wollte ein Kind bspw. keine Zeit mit ihrem plötzlich verstärkt radikali-

sierten Vater verbringen (starke Irritationen, verstecken vor anstehenden Besuchen, weinen, schreien), zeigte jedoch gleichzeitig auch weiterhin eine Sehnsucht zum Vater (starkes Vermissten). Allerdings waren auch umgekehrte Wirkungszusammenhänge zu beobachten. So klagte ein Kind, nachdem es bei der plötzlich verstärkt radikalen Mutter Zeit verbracht hatte, beim Vater spezifische Verhaltensweisen (z.B. den Kleidungsstil) vehement an. Je nach Kontext wurde die Mutter durch den Vater beim Kind als „sündig“ beschrieben, in einem anderen Fall ein Vater durch eine Mutter als „unrein“, und der Vater dürfe das Haus nicht mehr betreten. Dies führte bei den Kindern teils zu massiven **Loyalitätskonflikten** und teilweise zu **psychischen Auffälligkeiten**. Besonders verstört waren Kinder dann, wenn **einzelne Elternteile** sich (plötzlich) **radikalisierten** und mit der Veränderung Verhaltensweisen wie exzessives Rezitieren des Korans oder umfangreiche und unmittelbare Verbote (z.B. nicht mit anders- oder nichtgläubigen Kindern spielen dürfen) einhergingen (**Isolationstendenzen**). Auch wurden Konstellationen geschildert, in denen die Kinder von Beginn an in einem durchweg radikalisierten Umfeld aufwuchsen (beide Elternteile radikalisiert, ggf. starke Anbindung an die Szene). Die Berater*innen schilderten in diesen wenigen Fällen ein stark **geschlossenes System** und **massive Auffälligkeiten** der betroffenen Minderjährigen **im Kinder- und Jugendalter**. So lagen unter anderem **psychische Auffälligkeiten** vor (wie Depressionen, Selbstwertproblematiken, Schwierigkeiten Freundschaften aufzubauen und Vertrauen zu fassen). Teilweise seien die betroffenen Minderjährigen jedoch auch durch **Aggressionen** gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen, Fachkräften oder Angehörigen aufgefallen. Es kam zu **Bedrohungen**, in Einzelfällen auch zu unterschiedlichen **Straftaten, verstärkt im Bereich Gewaltanwendung**, die zur Inhaftierung führten.

Bei Kindern von Rückkehrer*innen wurden Gründe für die Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklungen vor allem im Aufenthalt in einem Kriegs- und Krisengebiet, in einem Lager oder in der Flucht nach Deutschland verortet. Neben gängigen Herausforderungen zur Integration wie

Sprachbarrieren wurden teils auch gravierendere Auffälligkeiten geschildert. So wurde in einigen Fällen davon ausgegangen, dass Kinder Anzeichen für **Traumata** und **posttraumatische Belastungsstörungen** (PTBS) haben könnten. Exemplarisch wurden hier Flashbacks genannt. Allerdings lagen auch Fälle vor, in denen die Kinder hinsichtlich Traumata gänzlich unauffällig waren. Häufiger wurde betont, dass bei Kindern von Rückkehrer*innen **Entwicklungsverzögerungen** erkennbar seien. Festgemacht wurde dies vor allem an Ausdrucks-, Sprach- und Motorikdefiziten. So mussten einige Kinder Klassenstufen wiederholen und es wurden entsprechende Hilfsangebote (wie Sprach- und Ergotherapie) in Anspruch genommen. Auch genannt wurden **Konzentrationsschwierigkeiten** und in mehreren Fällen eine auffallende **gestörte Impulskontrolle** (besonders starke Stimmungsschwankungen). Diese besonders starken Stimmungsschwankungen gingen in mehreren Fällen mit **aggressivem Verhalten** einher. So wurde beschrieben, die Kinder seien teils aggressiv gegenüber anderen Kindern (Schubsereien, aber auch Backpfeifen geben oder würgen). Ebenfalls problematisch seien **Verluste, Kontakt- und Bindungsabbrüche** der Kinder, u.a. durch den Tod von Vater oder Geschwistern, Inhaftierung eines Elternteils oder Herausnahme aus der Familie als Maßnahme, welche wiederum zu (**Verlust-)****Ängsten** und teils **außergewöhnlich engen Bindungen** an die verbliebene Bezugsperson führten. Hervorgehoben wird hier auch, dass gerade die Bindungsabbrüche von einigen Kindern zum Anlass genommen werden, sich intensiver der Religion oder Ideologie zuzuwenden:

„Wenn der Vater z.B. besonders religiös war und sich abwendet, kann das Kind das Gefühl bekommen, sich über die Religion oder Ideologie dem Vater (wieder) nähern zu können.“ (Einschätzung eines Beraters/einer Beraterin)

Auch massive **Höllängste** spielten in mehreren Fällen eine ausschlaggebende Rolle für die betroffenen Minderjährigen. In wenigen Einzelfällen wurden außerdem Konflikte beschrieben, weil notwendige **medizinische Maßnahmen** durch die Eltern oder die Kinder selbst **abgelehnt** wurden oder weil es zur Anwendung ver-

3.4.2 + 3.4.3 + 3.5

meintlich **religiöser alternativer Heilmethoden** kam, die auch als **schädlich für die Gesundheit** der betroffenen Minderjährigen eingestuft wurden.

Kernergebnis:

Auch wenn in der deutlichen Mehrheit der Fälle von unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Auffälligkeiten der Kinder berichtet wurde, wurden ebenfalls in mehreren Fällen die Kinder selbst als gänzlich unauffällig, altersgemäß entwickelt und gut integriert beschrieben.

3.4.3 Bezüge zu Kindeswohlgefährdung und Jugendamt

In **nahezu allen geschilderten Fällen** war das **Jugendamt in unterschiedlicher Weise involviert** (z.B. informiert, Hilfen zur Erziehung bereits installiert o.Ä.). Lediglich in einer sehr **geringen Anzahl** der geschilderten Fälle war das **Jugendamt nicht involviert** oder es war nicht bekannt, ob das Jugendamt involviert war.

In mehreren Szenarien lagen Ansatzpunkte eines **Verdachts auf mögliche Gefährdungslagen für das Kindeswohl vor**, u.a. Erleben häuslicher Gewalt, Vernachlässigung, Konfrontation mit gewaltvollem Videomaterial, gesundheitsgefährdende Maßnahmen, drohende Ausreise in ein Kriegsgebiet, prekäre Lebens- und Wohnverhältnisse, Isolationstendenzen etc. Innerhalb dieser Fälle ergab sich eine **Spannweite, was den Handlungsbedarf des Jugendamtes anging**: In einigen Fällen sah das Jugendamt nach Prüfung keinen Handlungsbedarf, in anderen Fällen wurde bspw. eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) angeboten, in wenigen akuten Fällen kam es zu einer Herausnahme der Kinder aus der Familie. Dies wurde vor allem dann angeordnet, wenn ein Verdacht einer drohenden Ausreise in ein Kriegsgebiet vorlag. Inwieweit die freiwilligen **Angebote** des Jugendamtes angenommen wurden, variierte stark zwischen den geschilderten Fällen. Während einige Berater*innen in mehreren Fällen berichteten, dass sämtliche Hilfsangebote **abgelehnt** worden seien, berichteten

ebenso viele von Fällen, in welchen die Angebote **angenommen** worden seien. **Einzelne Berater*innen betonten, dass insbesondere in der Arbeit mit Rückkehrerinnen eher eine Tendenz zu verzeichnen sei, Hilfen anzunehmen.** Zum Teil sei auch ein sehr guter Kontakt der Familie zur SPFH entstanden.

3.5 Arbeit mit betroffenen Minderjährigen

In der **deutlichen Mehrheit** der geschilderten Fälle haben die Berater*innen **nicht direkt mit den betroffenen Kindern oder Jugendlichen selbst gearbeitet**, zum Teil waren diese in der Beratung jedoch anwesend (vor allem Babys und kleinere Kinder), wodurch ein niedrigschwelliger Kontakt zustande gekommen sei. Lediglich in einem **Bruchteil der Fälle** wurde **mit den Minderjährigen selbst gearbeitet** (mittlerer einstelliger Bereich). Die betroffenen Minderjährigen und Beratungsnehmer*innen waren dabei überwiegend männlich und zwischen **10 und 17 Jahre alt**.

Mit betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst wurde u.a. daran gearbeitet, das eigene und **kritische Hinterfragen** anzuregen sowie **Perspektivwechsel** zu erlernen. Auch **theologische Arbeit** und die Wissensvermittlung zur Vielfalt im Islam waren zentrale Ziele in den entsprechenden Beratungsstellen. Zudem wurde ein Fokus auf die Arbeit an **Identitätsfragen** gelegt sowie spezifisch an **Höllängsten und Schuldgefühlen, Selbstwertproblematiken, Schulden, Drogensucht, Depressionen** oder **Spielsucht gearbeitet**. Teilweise brachten die betroffenen Minderjährigen, insbesondere im Jugendalter (>14 Jahre), multiple Herausforderungen mit in die Beratung. Ein weiteres zentrales Ziel war in mehreren Fällen die Weitervermittlung der betroffenen Minderjährigen in **(psycho-)therapeutische Angebote**. Niedrigschwellig wurde jedoch auch praktisch mit den Kindern oder Jugendlichen gearbeitet, u.a. mithilfe von Ansätzen aus der Maltherapie, mit systemischen, narrativen und klientenzentrierten Methoden³. Entscheidend sei gewesen, ein **kontinuierliches Beziehungsangebot** bereitzustellen und als **Ansprechperson** für die Kinder/Jugendlichen zu fungieren.

Herauskristallisiert hat sich insbesondere, dass der

³ Für ausführliche Informationen zu den Beratungsansätzen der Beratungsstellen des BAMF-Netzwerks „Radikalisierung“ siehe BAMF/VPN 2018.

Auftrag, auch betroffene Kinder unter 14 Jahre zu beraten, nicht von allen Beratenden gleichermaßen als Aufgabenfeld und/oder Kompetenz eingeschätzt wurde.

Kernergebnis:

Hinsichtlich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren bedarf es weiterer Professionalisierung sowie einer funktionierenden Vermittlung in professionalisierte Angebote und Hilfen (Vernetzung).

So wurde von einigen Berater*innen betont, dass sie die Aufgabe der Arbeit mit minderjährigen Kindern, vor allem im Kleinkindalter und unter 14 Jahren, nicht im eigenen Tätigkeits- und Kompetenzprofil verorten, sondern im Bereich des Kinderschutzes und der Kinder- und Jugendhilfe. Begründet wurde dies zum Teil mit der fehlenden fachlichen Kompetenz oder Ausbildung in der Arbeit mit Kindern sowie mangelnden personellen Ressourcen. Betont wurde außerdem die Einschätzung, dass die Kinder- und Jugendhilfesysteme aufgrund mangelnder Expertise und Erfahrung im spezifischen Themenfeld religiös begründeter Extremismus überfordert seien, die Situation der Kinder und Jugendlichen adäquat einzuschätzen. Auch deshalb habe man die entsprechende Arbeit mit den betroffenen Minderjährigen selbst übernommen:

*„Wir sind damit an die Grenzen unserer damaligen Kompetenzen getreten. Wir haben gedacht: entweder wir oder gar keiner.“ (ein*e Berater*in über die eigene Arbeit)*

Geholfen habe einigen Berater*innen hier eine ständige Reflexion des einzelnen Falls im Team. Mehrere Berater*innen betonten, dass sie davon ausgehen, dass Fälle, auch mit jüngeren Kindern unter 14 Jahren, verstärkt aus dem Bereich der Grundschulen, künftig häufiger auf die Beratungsstellen zukommen werden (siehe hierzu Kapitel 4) und sich damit auch der indirekte und direkte Kontakt der Beratenden zu jüngeren Kindern intensivieren werde. Entscheidend sei, Kompetenzen in der Arbeit mit Kindern in den Beratungsstellen auf- und auszubauen. Klare Grenzen seien hier jedoch auch entscheidend: Es könne nicht darum gehen, mit den

Kindern therapeutisch zu arbeiten. Vielmehr gehe es darum, niedrigschwellig zu unterstützen und über vorhandene Netzwerke und bestehende Kontakte die Kinder, sofern notwendig, in entsprechend professionalisierte Hilfen zu vermitteln.

3.5.1 Besondere Ressourcen

Die Beratenden konnten auf eine Vielzahl an vorhandenen **Ressourcen** zurückgreifen, die sich im Beratungsverlauf für die **Bezugspersonen**, das **Umfeld**, die **betroffenen Minderjährigen** und die **Beratenden** selbst zeigten oder ergaben und mit denen zum Teil auch innerhalb der Beratung gearbeitet werden konnte.

Für die **Berater*innen** selbst seien die eigenen **Arbeitsansätze und Methoden** eine enorme Ressource (z.B. klientenzentriertes Arbeiten, systemisches Arbeiten), ebenso wie bereits vorhandene **Erfahrungen** oder die Möglichkeit für **Supervisionsprozesse**.

Besondere Ressourcen für Berater*innen:

- ✓ **Arbeitsansätze und Methoden (multiprofessionelle Hintergründe der Beratenden)**
- ✓ **Bereits vorhandene Beratungserfahrungen**
- ✓ **Supervisionsprozesse**

Hinsichtlich der **Beratungsnehmer*innen** (Fachkräfte, Umfeld, Indexfamilie und betroffene Kinder selbst) schilderten die Berater*innen jeweils individuelle **Persönlichkeitseigenschaften, Fähigkeiten, Talente oder auch Hobbys**, die in der Beratung als Ressource genutzt werden konnten. Mehrfach hervorgehoben wurden hierbei die **kommunikative Stärke** sowie die **Fähigkeit, sich Hilfe und Unterstützung zu holen**. Entscheidend sei zudem gewesen, ob es Personen im Umfeld der Indexfamilien bzw. der betroffenen Minderjährigen gegeben habe, die als Unterstützung fungie-

3.5.1 + 3.6

ren konnten. Am häufigsten genannt wurde ein **unterstützendes familiäres Umfeld** als Ressource bzw. ein positiver Kontakt der Indexpersonen oder betroffenen Kinder zu Personen aus dem familiären Umfeld (Schlüsselfunktion).

Hierzu gehöre es auch – so einige Berater*innen – über längere Zeiträume stets ein **kontinuierliches Beziehungs- oder auch Bindungsangebot** aufrechtzuerhalten. Zum Teil sei unvorhersehbar, wann bei einem Elternteil Zweifel an den ideologischen Überzeugungen aufkämen (z.B. Streitigkeiten, Konflikte, Krisenerlebnisse). Wenn dann ein positiver Kontakt zu einer Person aus dem familiären Umfeld bestehe, ermögliche dies häufig einen Zugang zum „richtigen Zeitpunkt“. In mehreren Fällen wurde auch ein positiver Kontakt zu **Bezugspersonen außerhalb der Familie** als Ressource genannt, u.a. zu kompetenten und engagierten Fachkräften, sowie institutionelle Unterstützungsangebote aber auch Freundschaften.

Besondere Ressourcen hinsichtlich der Arbeit mit Beratungsnehmer*innen:

- ✓ **Persönlichkeitseigenschaften, Fähigkeiten und Hobbies**
- ✓ **Unterstützendes familiäres Umfeld**
- ✓ **Kontinuierliches Beziehungs- und Bindungsangebot**
- ✓ **Bezugspersonen außerhalb der Familie**
- ✓ **Liebe und Zuneigung zu den eigenen Kindern**
- ✓ **Kindeswohl als gemeinsames Interesse**
- ✓ **(Räumliche) Trennung von ideologisierten Familienangehörigen**

Als entscheidende Ressource hoben die meisten Berater*innen außerdem die **Liebe und Zuneigung** und die **positive Beziehung der jeweiligen (Index-)Eltern(teile) zu ihren Kindern** hervor. Unabhängig von ideologischer Verortung sei dies stets eine enorme Ressource, denn über das Thema „Wohlergehen der Kinder“ sei in den meisten Fällen überhaupt ein Beratungskontext zustande gekommen, da alle Beteiligten in ihrem jeweiligen Verständnis das Beste für die Kinder wollen würden. **Das gemeinsame Interesse** ist in den geschilderten Fällen

häufig vorrangig das **Kindeswohl**. Auch deshalb konnte über die Kinder bzw. die Situation der Kinder in vielen Fällen ein Zugang über Gespräche mit und zu den Indexeltern(teilen) hergestellt werden. In mehreren Einzelfällen waren die **Kinder** selbst ein wesentlicher **Faktor zur Distanzierung** der Indexeltern(teile). So verschiebe sich die eigene Verortung und das Setzen von Prioritäten für Indexeltern(teile), wenn diese Kinder bekämen und diese Kinder mit (stärkeren) Konflikten, z.B. im schulischen Umfeld, konfrontiert werden, und sie fragen sich: Ist das, was ich denke und tue, eigentlich gut für meine Kinder?

Gerade bei **Rückkehrer*innen** identifizierten die Berater*innen zudem eine Reihe besonderer Ressourcen. So erfordere eine Flucht aus Kriegsgebieten **spezifische Eigenschaften und Fähigkeiten**, mit denen auch im Kontext der Beratung im Besonderen gearbeitet werden könne. Dazu zählen bspw. Entschlossenheit, Mut, Stärke, Durchhalte- und Durchsetzungsvermögen:

*„Wenn ich es geschafft habe, meine Kinder aus Syrien rauszubringen, schaffe ich es auch, sie in Deutschland durchzubringen.“ (ein*e Berater*in über die Worte einer Klientin)*

Auch die teils drastischen Kriegserfahrungen könnten in Einzelfällen nicht ausschließlich als Risikofaktor gesehen werden, sondern auch die Resilienz der betroffenen Indexeltern(teile) oder der betroffenen Kinder und Jugendlichen stärken. Das Leben am Rande von Existenzbedingungen unter schwierigen Umständen mit wenig Geld für Nahrungsmittel oder notwendige Medikamente könnte neben sehr schädigenden Auswirkungen auch eine **„abhärtende Wirkung“** haben und dadurch **Reflexionsprozesse anstoßen**, mit denen in der Aufarbeitung und innerhalb von Distanzierungsprozessen gearbeitet werden könne. Als weitere Ressource wird von einzelnen Berater*innen außerdem eine **(räumliche) Trennung der jeweiligen Indexelternteile hervorgehoben**. Dadurch würden sich Abhängigkeiten besser auflösen lassen, insbesondere von Index-(Ehe-)Frauen zu ihren jeweils stark ideologisierten (Ehe-)Männern. Ein Zugang zu diesen Frauen sei dann in der Regel sehr viel einfacher.

3.6 Netzwerk: Zusammenarbeit beteiligter Akteur*innen und Fachkräfte

Der Zusammenarbeit im Netzwerk kommt auch in

Fällen, in denen Kinder und Jugendliche involviert sind, die in islamistisch oder salafistisch geprägten Familien aufwachsen, eine besondere Bedeutung zu. Zum Teil ergeben sich in diesen Fällen neue Netzwerkpartner*innen, zum Teil sind die Akteur*innen den Beratenden bereits durch die Arbeit in „klassischen“ Deradikalisierungs- oder Distanzierungsfällen bekannt und es kann auf bereits vorhandene Netzwerke aufgebaut werden.

Fallrelevante Akteur*innen:

- Betroffene Kinder und Jugendliche
- Familiäres Bezugssystem (Indexpersonen und Umfeld)
- Freund*innen der Kinder und Jugendlichen und der Familien
- Radikales Milieu/Szene
- Jugendhilfesystem (u.a. Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst etc.)
- Schule (u.a. Lehrkräfte, Direktion, Schulsozialarbeit, weitere Kinder und deren Eltern etc.)
- KiTa (u.a. Leitung, Erzieher*innen, Träger*in, weitere Kinder und deren Eltern etc.)
- Sicherheitsbehörden (u.a. Rückkehrkoordination, BKA, BfV, LKA, LfV, Polizei etc.)
- Justiz (u.a. Bewährungshilfe, Fachkräfte in den JVA, Anwält*innen etc.)
- Medien und Presse (u.a. einzelne Journalist*innen)
- Weitere Akteur*innen (u.a. Integrationshilfen, Fachkräfte in Heilberufen etc.)

3.6.1 Fallrelevante Akteur*innen

Über die Falleingänge und die Beratungsnehmer*innen hinaus existiert eine ganze Bandbreite fallrelevanter Personen, die direkt oder indirekt in den Fall involviert sind oder für die Einschätzung und Bearbeitung der Fälle eine relevante Rolle spielen. Grundsätzlich spielen in allen geschilderten Fällen **Minderjährige** eine Rolle, die durch mindestens eine Bezugsperson aus dem familiären Nah- und Umfeld in irgendeiner Form ideologisch „beeinflusst“ werden. Darunter ist zunächst lediglich zu verstehen, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen (regelmäßige) Kontakte zu Per-

sonen haben, die von den Beratenden als „radikalisiert“ oder „im Radikalisierungsprozess befindlich“ verortet werden (islamistisch oder salafistisch geprägt, siehe Kapitel 3.1).

Relevant ist dabei in erster Linie **das familiäre Bezugssystem**. Hier spielen in der Regel die Eltern oder einzelne Elternteile eine entscheidende Rolle, ebenso wie Großeltern(teile) und Geschwister oder entferntere Verwandte wie Onkel oder Tanten. In mehreren Fällen könnten auch weitere (Ehe-)Partnerinnen (Zweitfrauen) und wiederum deren Kinder und Angehörige innerhalb der Fallberatung relevant werden – ebenso wie neue (Ehe-)Partner*innen (**Patchwork**) und deren Kinder und Angehörige. Einen zweiten Bereich stellen **Freund*innen** der betroffenen Kinder oder Eltern dar, die innerhalb der Fallberatungen von Bedeutung werden können.

Auch die **Szene bzw. das radikale Milieu** und die entsprechenden Akteur*innen können eine Relevanz haben, sofern hier eine Anbindung vorhanden ist und Kontakte bestehen.

Im Bereich der Institutionen kommt dem gesamten **Jugendhilfesystem** im Kontext der geschilderten Fälle eine entscheidende Bedeutung zu: Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), stationäre Einrichtungen und Bezugsbetreuer*innen, Vormundschaften, Sozialpädagogische Familienhilfen (SPFH) etc.

Auch im Gesamtkomplex **Schule** spielen vor allem Fachkräfte eine Rolle, u.a. die Direktion, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, aber auch das Schulamt oder das Bildungsministerium. Hinzu kommen aber auch externe Akteur*innen wie die Mitschüler*innen sowie deren Eltern.

Im System **KiTa** ist dies ähnlich: Von der Trägerschaft über die Leitung hin zu einzelnen Erzieher*innen und den weiteren Kindern und deren Eltern können unterschiedlichste Personen an Beratungsprozessen beteiligt sein.

In einigen Fällen sind zusätzlich **Sicherheitsbehörden** wie das Bundeskriminalamt (BKA), das Landeskriminalamt (LKA), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), der Landesverfassungsschutz (LfV), Polizei oder im Besonderen die Rückkehrkoordination von Bedeutung.

Mitzudenken ist ebenfalls der Gesamtbereich **Justiz**,

3.6.1 + 3.6.2

u.a. die Fachkräfte und Angestellten in den Justizvollzugsanstalten (JVA) wie z.B. die Bewährungshilfe oder Gefängnispsycholog*innen, aber auch Anwalt*innen.

Je nach Fallkonstellation nehmen auch **weitere Akteur*innen** wie Bürgermeister*innen, die Integrationshilfe, Heilberufe wie Ärzt*innen und Psycholog*innen, aber auch andere Therapeut*innen eine aktive Rolle im Beratungsprozess ein. Dazu zählen – gerade bei öffentlichkeitswirksamen Rückkehrer*innenfällen – auch Medien und Presse.

Mit all diesen bzw. je nach Fall einigen dieser Akteur*innen können Beratungsstellen im Kontext ihrer Fallberatungen in Berührung kommen bzw. können all diese relevant für die Fallbearbeitung sein.

3.6.2 Bewertung der Zusammenarbeit der beteiligten Akteur*innen

Insgesamt wird geschildert, dass es fallspezifisch zu unterschiedlichen **Austauschformaten** der konkret am Fall beteiligten Akteur*innen komme (u.a. Runde Tische, Fallkonferenzen, Fallrunden). Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn es sich um „sicherheitsrelevante Fälle“ handle oder Sicherheitsbehörden in den jeweiligen Fällen direkt involviert sind, in der Regel vor allem bei Fällen von Rückkehrer*innen. Akteursübergreifende Austauschrunden werden von nahezu allen Berater*innen als **gewinnbringend für die Fallarbeit** geschildert, insbesondere zur Klärung einzelner Rollen und Aufträge. Eine Herausforderung stelle der **Datenschutz** dar, da die eigentliche Fallarbeit in diesen Runden nicht ohne Einverständniserklärung oder Einbeziehung der Beratungsnehmer*innen bzw. betroffenen Eltern(teile) vorgenommen werden könne. Im Bereich Kinder- und Jugendhilfe werden die **Hilfplangespräche** als besonders hilfreiche Maßnahme hervorgehoben. Auch wenn die allgemeine Zusammenarbeit der beteiligten Akteur*innen von nahezu allen Berater*innen als positiv bewertet wird, bestehen dennoch einzelne Herausforderungen. So gehe in mehreren Fällen die **Einschätzung, inwieweit welcher (akuter) Handlungsbedarf zum Schutz der Kinder besteht, auseinander**. Einige Berater*innen schilderten, dass das Jugendamt ihrer Einschätzung zufolge mit zu drastischen Maßnahmen reagiert hätte, während in anderen Fallschilderungen eine

hohe Zurückhaltung gegenüber angesetzten Maßnahmen des Jugendamtes kritisiert wurde. Auch wenn eine Zusammenarbeit der Beratungsstellen mit dem Jugendamt in der Mehrheit der Fälle positiv bewertet wurde, wird ebenfalls betont, dass die Berater*innen sich **mehr Austausch gewünscht** hätten. Zum einen, um Rollen, Aufträge und die konkrete Arbeit transparent zu gestalten und so bestmöglich die Beratungsnehmer*innen und die betroffenen Minderjährigen unterstützen zu können, zum anderen um überhaupt einschätzen zu können, welche Maßnahmen das Jugendamt aus welchem Anlass umsetzt bzw. nicht umsetzt. So wird häufiger vom **Jugendamt** als eine „**Black Box**“ gesprochen, für die Berater*innen bei den Beratungsnehmer*innen zum Teil auch stark werben, wo jedoch im Nachgang oft unklar bleibe, wie mit gemeldeten Fällen verfahren wird.

Kernergebnis:

Von der Mehrheit der Beratenden wird ein noch stärkerer Austausch, insbesondere mit dem Jugendamt, gewünscht. Ziel ist es, klare Rollen und Aufträge zu verorten, um Klient*innen und betroffene Kinder und Jugendliche so optimale Hilfen und Unterstützung zukommen zu lassen. Die Angebote der Beratungsstellen seien noch nicht überall hinlänglich bekannt.

Gleichzeitig wird betont, dass die Bewertung der Zusammenarbeit stark **personenabhängig** sei. Bestehe bereits ein guter Kontakt zu Fachkräften aus dem Bereich des Jugendamtes oder des ASD, so seien die Angebote und die Arbeit der Beratungsstellen in der Regel bekannt und eine (gegenseitige) Weitervermittlung finde statt. Jedoch seien die **Angebote der Beratungsstellen noch immer nicht hinlänglich und überall bekannt**, das Jugendamt komme – so die vorsichtige Einschätzung einiger Berater*innen – vermutlich nicht immer auf die Beratungsstellen zu, wenn sich dies anbiete. Dies sei jedoch entscheidend, denn einzelne **Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe** seien möglicherweise auch **thematisch** mit dem Themenfeld des religiös begründeten Extremismus oder hinsichtlich Radikalisierung überfordert, weshalb in diesen Fällen die Unterstützung durch die

Beratungsstellen besonders wichtig wäre.

Von mehreren Berater*innen wird die Schwierigkeit im Umgang mit Fällen mit **Medienbrisanz und öffentlicher Aufmerksamkeit** betont. So seien **umso mehr Akteur*innen beteiligt, umso mehr öffentliche Aufmerksamkeit einzelne Fälle** mit sich brächten. Hier den Datenschutz zu wahren und unterschiedlichen Erwartungen und Aufträgen gerecht zu werden, wird von der Mehrheit der Berater*innen als eine besondere Herausforderung in der Zusammenarbeit gewertet. Dies treffe besonders auf einzelne Fälle von **Rückkehrer*innen mit Kindern bzw. Jugendlichen** zu. Hier betonen die Berater*innen ein Spannungsfeld in der Verfahrensdynamik. Einerseits werden die Fälle zum Teil sehr kurzfristig durch die Sicherheitsbehörden bei den Beratungsstellen oder dem Jugendamt angemeldet (teilweise am Vortrag oder am Tag der Ankunft), dann wiederum würden die formalen Abläufe und Prozesse hingegen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen (wie Ämtergänge, Anmeldungen etc.) (siehe hierzu auch Kapitel 3.7).

3.7 Diagnose besonderer Herausforderungen

Insgesamt beschreiben die Berater*innen **unterschiedliche besondere Herausforderungen**, die sich ergeben. Zum Teil sind diese bereits aus der „klassischen“ Arbeit (vor allem mit Jugendlichen oder Angehörigen von Jugendlichen, die mutmaßlich oder tatsächlich von Radikalisierung betroffen oder bedroht sind) **bekannt**, zum Teil handelt es sich jedoch auch um Herausforderungen, die im Besonderen auf Fälle zutreffen, in denen Kinder involviert sind, die in islamistisch oder salafistisch geprägten Familienkontexten aufwachsen. Und wieder einige der genannten Herausforderungen werden als **(gänzlich) neu** beschrieben.

3.7.1 Zugänge

Mehrere der Berater*innen heben die Schwierigkeit hervor, dass es im Gegensatz zur „klassischen“ Arbeit in anderen Fällen, es hier **nicht immer logische Zugänge** (z.B. über die Eltern) gebe und es sich bei mehreren Fällen um **geschlossene Familiensysteme** handle, in denen die Eltern(teile) den Zugang verweigern und auch ihre Entscheidungshoheit über den Zugang zum Kind stark reglementieren. Dort, wo ein Zugang

gelingen, geschehe dies jedoch über bereits bekannte Muster, d.h. in der Regel über die Eltern der Index-Eltern(teile) bzw. die Großeltern(teile) der betroffenen Minderjährigen. Ähnlich der Erfahrungen in der „klassischen“ Arbeit sei die **Bereitschaft, sich bei den Beratungsstellen zu melden, bei den Eltern bzw. Großeltern insgesamt größer als im institutionellen Bereich**, auch wenn es hier in einzelnen Beratungsstellen Abweichungen gibt. Hier ergibt sich deshalb die besondere Herausforderung, dass die Beratungsstellen – aufgrund der häufig geschlossenen Familiensysteme – noch entscheidender auf Meldungen aus dem institutionellen Bereich wie KiTa oder Schule angewiesen sind. Häufig werden die Beratungsstellen hingegen durch **Institutionen** wie Schule oder Jugendamt als **Krisenintervention** herangezogen. Herausfordernd ist die Arbeit in diesen Akut-Fällen deshalb, weil sich Institutionen zum Teil erst recht spät im Fallverlauf an die Beratungsstellen wenden, wenn alle eigenen Mittel und Kompetenzen zur Bearbeitung ausgeschöpft sind. Die Erwartungshaltung an die Berater*innen sei dann entsprechend hoch, der Handlungsdruck in teilweise schwierigen und komplexen Fallanliegen ebenfalls.

Auch werden die betroffenen Minderjährigen als Zugangschance durch die Berater*innen gesehen:

*„In den Fällen ohne Kinder geht es nur um einen selbst, in den Fällen mit Kindern geht es meistens um die Kinder.“ (ein*e Berater*in über die Fälle)*

Über das Wohl der Kinder komme ein gemeinsames Interesse zustande, wodurch in einigen Fällen überhaupt erst der Zugang zu Index-Eltern(teilen) ermöglicht wird. Auch sind die Kinder in mehreren geschilderten Fällen ein Faktor zur **Distanzierung**:

*„Kinder bringen das Diesseits näher. Das Paradies kann warten.“ (ein*e Berater*in über die Fälle)*

Ebenso könne sich das Verantwortungsbewusstsein durch eigene Kinder verändern. So ist eine Person ggf. bereit, selbst gewisse Lebensstile zu opfern. Geht es aber um das eigene Kind, so ist diese Bereitschaft unter Umständen geringer. So wurde das Beispiel angeführt, wie sich eine aus-

3.7.1 + 3.7.2 + 3.7.3

gereiste Mutter vehement dafür einsetzte, dass ihr Sohn beim sogenannten IS nicht kämpfen müsse. Auch die folgende Aussage eines Beraters/einer Beraterin bekräftigt diese Einschätzung:

*„Wenn ich mir die schlimmsten Fälle anschau, die wir haben, dann ist davon die Mehrheit ohne Kinder.“ (ein*e Berater*in zur Einschätzung der Fälle)*

Eine zusätzliche Herausforderung ergibt sich dadurch, dass einige der Indexeltern sich unter einer Vielzahl möglicher Hinwendungsgründe auch deshalb an der Ideologie und Szene orientieren, weil sie **zu Fragen in der Erziehung überfordert** seien. Einfache Antworten und klare Vorgaben durch extremistisch geprägte Ideologien könnten in Einzelfällen gerade deshalb auch anziehend wirken, wenn Eltern sich mit der **Erziehung** der eignen Kinder bspw. überfordert fühlen. Hilfe und Unterstützung werde dann seltener von extern angenommen. Bei vielen besteht ein großes **Misstrauen** gegenüber Institutionen wie dem Jugendamt. Aufgabe und Herausforderung ist für die Berater*innen deshalb auch, für die **Unterstützungsangebote** dieser Institutionen zu **werben** und **Vertrauen** zu **vermitteln** bzw. **aufzubauen**. Umso wichtiger ist auch eine enge Kooperation mit den entsprechenden Stellen. Geschlossene Weltbilder und eine große Verweildauer in der Szene erschweren den Vertrauensaufbau weiter. Das gilt vor allem für Rückkehrer*innen. Hinzu kommt, dass ein Zugang zu den betroffenen Minderjährigen in der Regel nur über die Eltern bzw. die engen Bezugspersonen gelingt und es deshalb häufig entscheidend ist, den Kontakt über die Eltern(teile) zu suchen. Diese haben meist das Sorgerecht inne und entscheiden über die Kontakte und Aufenthaltsorte der betroffenen Minderjährigen. Anders als Jugendlichen kommt kleineren Kindern kein äquivalentes Mitbestimmungsrecht zu, wodurch der Zugang zu den betroffenen Minderjährigen selbst erschwert ist:

*„Der Zugang über die Eltern zum*zur Jugendlichen ist einfacher als über das Kind zu den Eltern.“ (ein*e Berater*in über die Zugänge)*

Dies zeigt sich deutlich in Schilderungen, in denen die Eltern(teile) durch **Umzug** und **Schulwechsel** die Kontakte des Kindes, z.B. zur Fachkraft aus dem Kontext KiTa oder Schule, abbrechen.

3.7.2 Netzwerk

Auch wenn ein Großteil der beteiligten Akteur*innen bereits aus der klassischen Arbeit bekannt ist, ergeben sich zum Teil neue Schwerpunkte und auch im Einzelnen wichtige Akteur*innen im Kontext der Fälle mit Minderjährigen, die in entsprechenden Familien aufwachsen. Besonders herausfordernd ist mitunter das damit einhergehende **Coaching des gesamten Helfer*innensystems** – insbesondere auch von neuen Akteur*innen, wie aus dem Bereich KiTa, Grundschule oder Jugendamt. Mehrfach geäußert wurde auch, dass etliche beteiligte Akteur*innen von unterschiedlichen Seiten auf die Situation des betroffenen Kindes oder der Jugendlichen einwirken, teilweise mit unterschiedlichen und widersprüchlichen Vorstellungen. Entscheidend sei deshalb, **Aufträge und Rollenverteilungen offen und transparent** zu besprechen, um sich nicht gegenseitig in der Arbeit zu behindern und im schlimmsten Fall dadurch die Unterstützungsleistung für die betroffenen Familien und Minderjährigen zu unterlaufen. In mehreren der geschilderten Fälle wurden die unterschiedlichen Rollen und Aufträge der beteiligten Akteur*innen als inkohärent oder nicht trennscharf beschrieben, was dann zu Schwierigkeiten führte, wenn kein gemeinsamer Austausch stattfand.

3.7.3 Neue Rollen und Aufträge der Berater*innen

In vielen der Trennungs- und Scheidungsfälle, aber auch häufiger in Justiz- oder Rückkehrer*innenfällen, war es für die Berater*innen eine zentrale Herausforderung, sich rechtlich in Hinblick auf Strafrecht und Sorgerecht weiterzubilden. Nicht selten wurden innerhalb der Beratung auch **juristische Beratungsanliegen** an die Berater*innen herangetragen. Eine niedrighschwellige Expertise in diesem Bereich ist entscheidend, um unterschiedlichen Beratungsanliegen fachkompetent und möglichst umfassend begegnen zu können. Ähnliche Herausforderungen wurden im Kontext des Themas „Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung“ skizziert – gerade wenn es um die Einschätzung von Gefährdungslagen im Kleinkindalter gehe.

Am häufigsten angeführt wurde der Umstand, dass **Kindeswohl** und **Kinderschutz** stets zum **(primären) Auftrag** wurden. Die betroffenen Minderjährigen waren in allen geschilderten Fällen

der primäre Anlass zur Beratung, und das Ziel der Verbesserung der Situation für die betroffenen Minderjährigen war stets ein direkter oder auch indirekter Auftrag. Dieses explizite Anliegen war für die Berater*innen allerdings größtenteils neu:

*„Das war das erste Mal, dass ich die Kinder mitdenken musste und mich stets fragen musste: Welche Auswirkungen hat das auf die Kinder?“ (ein*e Berater*in über den ersten eigenen Fall, in dem jüngere Kinder involviert waren)*

Eine **neue Zielgruppe** stellten die betroffenen Minderjährigen auch aufgrund des **Alters** dar: Die Arbeit in Fällen oder auch direkt mit Kindern unter 14 Jahre stellte für die meisten Berater*innen ein Novum dar, wenn diese die Arbeit mit kleineren Kindern nicht sogar gänzlich als Auftrag ablehnten bzw. diesen bei anderen Fachkräften verortet sahen:

*„Das waren ja Kinder, das hätte ich nicht gemacht. Mit einem 13-Jährigen sollten wir nicht arbeiten.“ (ein*e Berater*in über den eigenen Auftrag)*

In den Fällen, in denen jedoch direkt oder indirekt (z.B. über Angehörige oder Fachkräfte) mit den betroffenen Minderjährigen gearbeitet wurde, kamen **neue Arbeitsansätze** in Hinblick auf einen jeweils **altersgerechten Umgang und angepasste Methoden** als neue Herausforderungen zustande. So wurde in einigen Fällen niedrigschwellig mit den Kindern gearbeitet, bspw. über maltherapeutische Ansätze. Besonders herausfordernd sei die Arbeit zum Thema **Verluste** gewesen. Obwohl die Thematik der „abwesenden Väter“ bereits aus der „klassischen“ Arbeit vertraut ist, spielten diese im Kontext von Trennungen, Scheidungen, Inhaftierungen oder Tod (v.a. im Kontext der Rückkehrer*innen) eine herausragende Rolle. Als besonders schwierig in der Arbeit mit den betroffenen Minderjährigen selbst wurde der **Umgang mit psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen** beurteilt. Sofern eine professionelle Perspektive (z.B. psychologisch, therapeutisch) durch die Berater*innen nicht angeboten werden konnte, war es häufig schwierig, in die entsprechenden Netzwerke, wie Psychotherapeut*innen, zu vermitteln. Vorhandene **Traumata** (bei Eltern und Kindern) einzuschätzen oder zu bearbeiten wur-

de ebenfalls als besondere Herausforderung benannt, vor allem bei Rückkehrer*innen, bei denen es aufgrund der Kriegs- und Fluchterfahrungen verstärkt professioneller Unterstützung bedarf.

3.7.4 Schutz vor Stigmatisierung

Besonders hervorgehoben wurde von mehreren Berater*innen die Aufgabe, die Eltern(teile), aber vor allem auch die **betroffenen Minderjährigen, vor Stigmatisierung zu schützen**. Dies sei nicht nur deshalb entscheidend, weil Diskriminierungs-, Ausgrenzungs- und Missachtungserfahrungen Antriebsfaktor für Radikalisierungsprozesse sein können. Zusätzlich existiert die Gefahr der selbst-erfüllenden Prophezeiungen: Wenn man den Kindern immer wieder vorhält, wie sie aufgrund ihrer Eltern sind, zu sein haben oder sich entwickeln, kann es dazu kommen, dass sie diese Rolle verinnerlichen und sich schlussendlich tatsächlich radikalieren. Von besonderer Relevanz ist dieser Schutz vor Ausgrenzung im Bereich der Institutionen wie **KiTa** oder **Schule**. Hier ist es besonders wichtig, nicht nur den Bedarfen des betroffenen Kindes oder des*der Jugendlichen gerecht zu werden, sondern zusätzlich auch mit im Blick zu haben, den **KiTa- bzw. Schulfrieden** zu wahren und möglichst keine Unruhe oder gar Panik bei den anderen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern auszulösen. Deshalb müssen im institutionellen Kontext bisweilen gleichzeitig **parallele, teils gegenläufige Aufträge und Bedarfe bedient werden**. Vor allem wenn bekannt wird, dass die Eltern oder sogar die Kinder selbst beim sogenannten IS waren, kann sich eine **diffuse Angst** schnell verbreiten. Schwierigkeiten verursacht mitunter dann auch die **interessierte Öffentlichkeit**, wenn über die Personen medial berichtet wird. Auch dies schürt häufig zusätzlich Sorgen und Ängste – nicht nur um die, sondern auch vor den betroffenen Minderjährigen und deren Eltern. Das Interesse unterschiedlicher Akteur*innen am Fall „beteiligt“ zu sein, ist dann häufig ähnlich hoch, was zu zusätzlichen Herausforderungen in **Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen** in Bezug auf Rollen- und Auftragsklarheit führen kann. Gleichzeitig wurde auch betont, dass die Fälle der **Rückkehrer*innen** diejenigen sind, die **zuerst und am prominentesten auffallen**.

3.7.4 + 3.8

Der Zugang und die Arbeit mit Angehörigen oder Betroffenen in und aus Familien, die **nicht im Fokus** der Öffentlichkeit stehen, wird dadurch oft weniger thematisiert und fokussiert. Dabei ist es eine besondere Herausforderung, nicht aus dem Blick zu verlieren, welche **Bedarfe und Schwierigkeiten** sich in **fundamentalistisch** oder **rigoros-religiös** einzuordnenden Familien **für die betroffenen Minderjährigen** ergeben. So wurde betont, bisher weniger Einblicke und Fallerfahrungen zu haben. Hinzu käme, dass die vorhandenen Erfahrungen im Kontext dieser Fälle weniger thematisiert und reflektiert werden.

3.8 Prognose

Die Berater*innen schilderten abschließend ihre eigenen Einschätzungen hinsichtlich der **Phänomenprognose**, aber auch möglicher künftiger **Fallprognosen** und (**neuer**) **Herausforderungen** innerhalb solch spezifischer Fälle.

Fundamentalismus im Fokus

Mehrere Berater*innen hoben hervor, dass sie eine **Verschiebung des Fokus** auf das **fundamentalistische**, jedoch nicht Gewalt anwendende **Spektrum** erwarten. Die primäre Zielgruppe sei künftig weniger im militanten oder dschihadistischen Bereich zu verorten, wenn es global keine zeitnahen Entwicklungen geben wird, die dem Erstarken des sogenannten IS ähneln. Es wird zudem der Schluss gezogen, dass die Szene derzeit eher der Zeit vor dem sogenannten IS ähneln würde. Hinzu kämen – so ebenfalls mehrere Berater*innen – neue Bewegungen, die zusätzlich zum Salafismus attraktiv und zunehmend relevant werden würden, auch hinsichtlich einer fundamentalistisch ausgerichteten Kindererziehung. Genannt werden u.a. Bewegungen wie die Muslimbruderschaft, Hizb-ut-Tharir und die Furkan-Bewegung.

Zunahme der Konflikte im Grundschulkontext

Einhergehend mit fundamentalistisch ausgerichteten Erziehungsmethoden sei eine **Zunahme der Konflikte bei Kindern im (Grund-)Schulbereich** zu erwarten. Zusätzlich beobachtet man bereits jetzt, dass die **Szene** versuche, **eigene Kinderbetreuungsangebote** aufzubauen. So bestünden bereits Eltern-Kind-Gruppen bzw. Frauengruppen mit Kinderbetreuung und es könne erwartet werden, dass Bestrebungen, eigene KiTas und ggf. Schulen

zu gründen, zunehmen. Deshalb ist die Bearbeitung von Konflikten im Schulbereich ein zentrales Erfordernis, um Kinder in staatlichen Bildungsinstitutionen zu halten und hier zu stärken.

Frauen und Mütter im Fokus

Insbesondere den Frauen und Müttern innerhalb der islamistischen und salafistischen Szene komme derzeit und künftig eine besondere Rolle und Bedeutung zu. Diese seien maßgeblich zuständig für die Weitergabe der Ideologie an die Kinder. Hinzu komme, dass die Arbeit mit Frauen und Müttern aktuell bereits – auch bedingt durch die überwiegend weiblichen Rückkehrerinnen – derzeit in den Beratungsstellen überwiege. Genderreflektierte Präventions-, Beratungs- und Ausstiegsarbeit sei deshalb entscheidend. Angemerkt wurde in diesem Zuge auch, dass sich gerade auch Frauennetzwerke zunehmend professionalisieren würden.

Zunehmender Rechtspopulismus als Katalysator

Als **Katalysator für weitere extremistische Bestrebungen** in Deutschland diagnostizierten mehrere Berater*innen die zunehmende Spaltung der deutschen Gesellschaft sowie die **Zunahme des Rechtspopulismus**. Ausgrenzungs-, Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen begünstigten auch eine Zuwendung zu fundamentalistischen oder extremistischen Gruppierungen und Ideologien. Insbesondere auf Hotspots und regionale Schwerpunkte und Netzwerke sei ein Augenmerk zu richten, da sich viele Entwicklungen innerhalb spezifischer Sozialräume ergeben würden – so die Einschätzung.

In Bezug auf die Entwicklung der Kinder sind sich die Berater*innen einig, vorsichtig mit etwaigen Prognosen zu sein:

*„Werden die Kinder nicht genauso werden wie ihre Eltern? Das wissen wir nicht. Erstens ist der Phänomenbereich so neu, das ist kein Automatismus, der da erfolgt, es gibt auch Kinder, die in Widerstand gehen.“ (ein*e Berater*in zur Frage nach Prognosen)*

Zunahme der Fälle mit jüngeren Kindern

In Bezug auf die künftigen Fälle berichtete die Mehrheit der Berater*innen, dass Fälle zunehmen werden, in denen jüngere Kinder ein Kernthema in der Beratung darstellen. Insbesondere mit einer Zunahme

me von Fällen im Kontext Sorgerechtsstreitigkeiten sei zu rechnen. Zum Teil könne man sich hier auch neue Beratungsnehmer*innen wie Anwält*innen als Zielgruppe vorstellen. Betont wird eine sowohl **qualitative als auch quantitative Zunahme der Fälle, in denen Minderjährige involviert** sind, die in entsprechenden Kontexten aufwachsen. Eine besondere Schwierigkeit ergebe sich jedoch hinsichtlich des Zugangs:

*„Wir glauben nicht, dass die bisher wenigen Erfahrungen, die wir gemacht haben, repräsentativ sind für die Fälle, die es tatsächlich gibt. Wir gehen davon aus, dass da noch mehr ist, wo noch kein Zugang besteht.“ (ein*e Berater*in über die eigenen Fallerfahrungen)*

Eine zentrale Herausforderung sei es, **Zugänge zu geschlossenen Familiensystemen** zu bekommen. Durch eine zunehmende **Sensibilisierung für das Themenfeld im Elementarbereich** (vor allem KiTa und Grundschule) sei es jedoch vorstellbar, dass sich künftig auch mehr Fachkräfte mit entsprechenden Fallanliegen an die Beratungsstellen wenden würden. Mit einer Zunahme der Fälle rechnen die Berater*innen vor allem dann, wenn die betroffenen Minderjährigen in die Schule bzw. die Pubertät kommen. So sei weitgehend unklar, wie sich die Situation entwickelt, man könne jedoch im Einzelnen davon ausgehen, mit einer **neuen Zielgruppe von betroffenen Minderjährigen als Aussteiger*innen** konfrontiert zu werden – also Jugendlichen, die ihre Kindheit in islamistisch oder salafistisch geprägten Familienkontexten verbrachten. Dies beruht auch auf der Erfahrung, dass sich Beratungsnehmer*innen häufig erst nach längeren Leidensgeschichten (z.B. mehrere Jahre) und im Zuge eines stark ansteigenden Leidensdrucks melden würden. Dies wäre auch in diesen Fällen entsprechend denkbar, so einige Berater*innen. Die Anfragen würden dann um Fälle mit einem widersprüchlichen Auftrag an die Beratungsstellen herangetragen: Jugendliche gehen in Opposition zum eigenen Elternteil – wie die eigenen Eltern einst auch. Eine **Loslösung im Teenageralter** sei dann **besonders schwierig**, da dies meist mit einem Abbruch zur Herkunftsfamilie einhergehe:

„Wenn das Kind im familiären System eingebunden ist, bedeutet das, das Kind muss sich auch sagen: ‚Hör zu, wie mein Vater oder meine Mutter

*denken, will ich nicht denken, das ist nicht meine Welt.‘ Hier droht ja, dass es der Familie total den Rücken zukehren muss. Das sind alles die Deradikalisierungsfälle, die extrem lange Zeit brauchen. Die sind ganz anders zu bearbeiten und es besteht jederzeit das Risiko, dass sie abgebrochen werden können.“ (ein*e Berater*in über künftige Aussteiger*innen)*

Mehrere Berater*innen hoben entsprechend hervor, dass betroffene Minderjährige künftig als neue Zielgruppe der Beratungsstellen (Beratungsnehmer*innen) relevant werden und die Fälle zudem in der Intensität der Betreuung und Dauer umfangreicher ausfallen können. Einzelne Stimmen meldeten jedoch auch:

*„Ich glaube die Situation, dass wir mit den Kindern arbeiten, die ideologisch indoktriniert werden, die werden wir nicht so stark bekommen. Wenn dann erst später, wenn sie erwachsen sind.“ (ein*e Berater*in dazu, wann dieser Umstand auf die Beratungsstellen zukommen könnte)*

Weitere Fälle mit Rückkehrer*innen-Kontext

Zusätzlich betont wurde jedoch, dass im Kontext der weiteren **Rückkehrer*innen mit Kindern** von einer **zunehmenden Fallzahl** auszugehen sei. Hier sei es innerhalb der Fallarbeit entscheidend, mit vorhandenen Traumata bei Eltern und Kindern kompetent umgehen zu können.

4 Fazit: Bedarfe und Wünsche zur Unterstützung der Beratungsstellen

In Hinblick auf unterschiedliche (neue) Herausforderungen in den entsprechend gelagerten Fällen diagnostizieren die Berater*innen unterschiedliche **Bedarfe und Wünsche**:

1. Unterstützung und Weiterbildung der Beratungs- und Ausstiegshilfestellen zum Thema „Kinder in islamistisch und salafistisch geprägten Familien“ allgemein sowie hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen (u.a. zu Themen wie Kinderschutz, Sorgerecht, Vormundschaft etc.)

4

2. Professionalisierung und Weiterbildung in den Beratungs- und Ausstiegshilfestellen in der Arbeit mit Kindern unter 14 Jahre
3. Professionalisierung und Weiterbildung in psychologischer und psychotherapeutischer Expertise, vor allem zu Themen wie Traumata und psychische Erkrankungen
4. Netzwerkaufbau und -erweiterung zur Weitervermittlung von Klient*innen, vor allem aber auch Kindern und Jugendlichen, in psychotherapeutische Angebote
5. Netzwerkauf- und -ausbau zur Kooperation mit Moscheen und muslimischen Vereinen
6. Zugänge zu geschlossenen Familiensystemen erschließen, vor allem über Fachkräfte: Stärkere Vernetzung und Sensibilisierungsarbeit zum Thema im Elementarbereich (KiTa und Grundschule) sowie stärkere Netzwerk- und Zusammenarbeit mit Jugendämtern
7. (Öffentlichkeits-)Arbeit gegen Stigmatisierung: Betroffene Minderheiten dürfen nicht primär als Sicherheitsrisiko verstanden werden
8. Netzwerkarbeit mit Sicherheitsbehörden, u.a. Sensibilisierung der Sicherheitsbehörden zum Themenfeld
9. Im Kontext Rückkehrer*innen: Ausbau der (personellen) Ressourcen, da Fälle sehr zeitintensiv und aufwendig zu bearbeiten sind
10. Regelmäßige Austauschmöglichkeiten mit Kolleg*innen bundesweit zur eigenen Reflexion und Weiterentwicklung

Insgesamt artikulieren mehrere Berater*innen den Wunsch nach **fachlichen Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Themenfeld** „Kinder in islamistisch und salafistisch geprägten Familien“ im Allgemeinen für die Beratungsstellen. Insbesondere die **Arbeit mit Kindern unter 14 Jahre** wird dabei hervorgehoben. Die Schulung

vom Personal in den Beratungsstellen wird vorgeschlagen (z.B. zu Ansätzen der Resilienzförderung), ebenso wie verstärkte Supervisionsmöglichkeiten oder die kollegiale Fallberatung, auch beratungsstellenübergreifend. Die fachliche Ausrichtung der Berater*innen innerhalb der Beratungsstellen wird auch in Bezug auf **Traumata** und **psychische Erkrankungen** von den Berater*innen thematisiert. So betonen einige, dass eine entsprechende **psychologische Professionalisierung** innerhalb der Beratungsstellen wünschenswert wäre, ebenso wie Weiterbildungsmöglichkeiten zu den oben genannten Themenfeldern. Betont wird im Besonderen der Wunsch, sich hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen weiter professionalisieren zu wollen (u.a. zu Themen wie Kinderschutz, SGB VIII, Sorgerecht und Vormundschaft etc.). Darüber hinaus sei entscheidend, in **psychotherapeutische Angebote weitervermitteln** und auf entsprechende **Netzwerke** zurückgreifen zu können. Ein Netzwerk zur Weitervermittlung existiere bisher nicht, sei jedoch durchaus wünschenswert.

Ebenfalls als ausbaufähig betrachten einige der Berater*innen den Auf- und Ausbau der **Netzwerkarbeit und des Austauschs mit Moscheegemeinden und muslimischen Vereinen**. Durch eine zunehmend sichtbare öffentliche Islam- und Muslimfeindlichkeit in Deutschland wird befürchtet, dass auch muslimische Communities, Moscheen und Vereine sich zunehmend zurückziehen. Es sei entscheidend, auch hier eine funktionierende Verbindung aufrechtzuerhalten und gemeinsam lösungsorientiert präventiv wie intervenierend zu arbeiten.

Als zentrale Herausforderung wird vermehrt der Zugang zu Indexeltern(teilen) bzw. Indexfamilien und geschlossenen Familiensystemen hervorgehoben. Dies gelinge (noch) zu wenig. Als ein möglicher Zugangsweg wird der Kontakt über Fachkräfte, z.B. im Elementarbereich (KiTa und Schule) genannt. Es bedarf hierzu jedoch weiterhin Maßnahmen zur **Sensibilisierung der Fachkräfte** und zum **Netzwerkauf- und -ausbau**. Auch Jugendämter melden sich bisher nur in Einzelfällen bei den Beratungsstellen, weshalb der Wunsch geäußert wird, stärker in **Kontakt mit den Jugendämtern** zu kommen und als Ansprechpartner*in beim Jugendamt bekannter zu sein. Bei bestehenden Kontakten zeige sich, dass

innerhalb von Fallkonferenzen oder Hilfeplangesprächen Rollenklarheit geschaffen und Zuständigkeiten fixiert werden können. Entscheidend sei zudem, durch Zugänge zu den Indexeltern diese für Maßnahmen zur Stärkung der betroffenen Minderjährigen zu gewinnen und gemeinsam innerhalb von Prozessen an Lösungen zu arbeiten. Das schaffe nicht nur Ansatzpunkte zur Distanzierungsarbeit – auch könnten die Kinder nur dann umfänglich gestärkt werden, wenn auch ein Zugang zu den entsprechenden Eltern gelinge. Wenn kein Zugang möglich ist, ist es wichtig, die **Kinder durch Gruppenangebote zu stärken**, z.B. im Klassenverbund – so ein Vorschlag. In Institutionen wie KiTa und Schule selbst wären zudem **Best Practice**-Beispiele hilfreich – z.B. dazu, ob und wer informiert wird, wenn Kinder von Rückkehrer*innen in die KiTa oder die Schule kommen. In unterschiedlichen Fällen wurden Schwierigkeiten geschildert, wenn diese Information öffentlich (z.B. durch die Medien) bekannt wurde, z.B. bei den anderen Eltern und dann – nicht eingeordnet – zu großen Ängsten und Konflikten wie z.B. Abmeldungen geführt habe. So sei es wichtig, Leitung bzw. Direktion einzuweihen, andere Akteur*innen jedoch vorerst nicht. Andererseits kann ein offener und transparenter Umgang im Vorfeld ebenfalls positive Auswirkungen haben und einem etwaigen Bekanntwerden und damit einhergehenden Stigmatisierungen der Kinder vorbeugen. Eben diese Fragen und Erfahrungen zum Umgang mit solchen Herausforderungen würden die Berater*innen künftig auch im **Fach-austausch** besprechen und reflektieren.

Insgesamt wird von der deutlichen Mehrheit der Berater*innen hervorgehoben, dass die präventive und intervenierende **Arbeit gegen die Stigmatisierung der betroffenen Minderjährigen** entscheidend sei. Häufig finde der öffentliche Diskurs über die betroffenen Kinder aus einer **dominierenden Sicherheitsperspektive** statt: Werden diese Kinder wiederum radikal bzw. wie werden diese Kinder nicht radikal? Ein solcher Fokus wirkt dabei nicht nur stigmatisierend und vorverurteilend, sondern wird den entscheidenden Fragen innerhalb der Arbeit nicht gerecht:

„Kinder sind nicht per se gefährlich. Diese Kinder müssen aufgefangen werden mit allen ihren Bedürfnissen, das muss sehr dicht beobachtet wer-

*den. Wenn das nicht geschehe, besteht die Gefahr, dass die Kinder von der Szene aufgefangen werden.“ (ein*e Berater*in zu diesem Thema)*

Es ist auch die Aufgabe der Beratungs- oder professionalisierten Fachstellen, die Kinder zu entkriminalisieren und ihnen bedürfnisorientiert zu begegnen. Durch eine*n Berater*in wird zudem der Fokus eröffnet, dass es entscheidend sei, sich generell anzuschauen, welche Erziehungsmethoden und Sozialisationsbedingungen überhaupt radikale Einstellungen begünstigen würden – abseits von ausschließlich als radikal zu verordnenden Erziehungsstilen.

Im Einzelfall wird auch der Wunsch geäußert, dass ein stärkeres **Werben der Sicherheitsbehörden für die Beratungsangebote** stattfinde. Ebenso betont wird, dass es sinnvoll sei, eine gemeinsame Sprache mit den Sicherheitsbehörden zu finden und diese für die Perspektive der Beratungsstellen zu sensibilisieren, u.a. zum Thema Kindeswohlgefährdung.

Insgesamt wird außerdem artikuliert, dass man derzeit innerhalb des Themenfelds die **Chance** habe, sich gut auf weitere entsprechende Fallkonstellationen **vorzubereiten**. Häufig habe man die Erfahrung gemacht, dass die Strukturen der Beratungsstellen als Reaktionen auf akute Umstände und Bedarfe entstanden seien. Derzeit habe man den Vorteil, auf vorhandene Kompetenzen innerhalb der Beratungsstellen zurückzugreifen und auf diese aufzubauen, bevor die Fallanliegen plötzlich expandieren. Eine **frühe Professionalisierung** sei deshalb entscheidend. Hilfreich ist hierfür ein **bundesweites Netzwerk**, in dem Erfahrungen ausgetauscht und reflektiert, Informationen, Weiterbildungs-, Informations- und Supervisionmöglichkeiten zum Themenfeld angeboten und umgesetzt werden können. Genannt werden hier u.a. Informationsmaterialien (u.a. zu aktuellen Entwicklungen der Szene), Fachtage, Netzwerktreffen, aber auch Neues aus Wissenschaft und Forschung (z.B. über einen E-Mail-Verteiler). Generell brauche es **mehr Forschung und praktische Schulung- bzw. Weiterbildungsangebote** innerhalb des Themenfeldes.

5 Literaturverzeichnis

Becker, Kim Lisa; Meilicke, Tobias (2019): Kinder in salafistisch geprägten Familien – Aufwachsen mit Risiko- und Schutzfaktoren. In: Bundeszentrale für politische Bildung.

URL: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/289912/kinder-in-salafistisch-gepraegten-familien> (Download 10.11.2020).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF); Violence Prevention Network (VPN) (2018): Standards in der Beratung des sozialen Umfeld (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen.

Allgemeine Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

URL: <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2019/08/Standards-Handreichung-Beratungsstellen-Netzwerk.pdf> (Download 10.11.2020).

Dantschke, Claudia; Logvinov, Michail; Berczyk, Julia; Fathi, Alma; Fische, Tabea (2018): Zurück aus dem „Kalifat“. Anforderungen an den Umgang mit Rückkehrern und Rückkehrerinnen, die sich einer jihadistischen-terroristischen Organisation angeschlossen haben und ihre Kinder unter dem Aspekt des Kindeswohls und der Kindeswohlgefährdung. In: Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur (JEX).

URL: <http://journals.sfu.ca/jed/index.php/jex/article/view/01> (Download 10.11.2020).

Fritzsche, Nora; Puneßen, Anja (2017): Aufwachsen in salafistischen Familien – Herausforderung für die Jugendhilfe zwischen Religionsfreiheit und möglicher Kindeswohlgefährdung. In: Bundeszentrale für politische Bildung.

URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/257455/aufwachsen-in-salafistischen-familien-zwischen-religionsfreiheit-und-moeglicher-kindewohlgefaehrung> (Download 10.11.2020).

Gollan, A.; Riede, S.; Schlang, S. (2018): Glaubensfreiheit versus Kindeswohl. Familienrechtliche Konflikte im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften. Herausgegeben

durch die Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen und der Sekten-Info Nordrhein-Westfalen.

Schermaier-Stöckl, B.; Nadar, M.; Yuzva, C.D. (2018): „Die nächste Generation?“ Religiös-rigoristische Erziehung im salafistischen Kontext als Herausforderung für die erzieherische Kinder- und Jugendhilfe. In: Forum Jugendhilfe, Heft 3/2018, S. 44-53.

URL: https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/forum/Die_naechste_Generation_landfassung.pdf (Download 10.11.2020).

Sischka, Kerstin; Bialluch, Christoph; Lozano, Claudia (2020): Rückkehrerinnen und ihre Kinder. Psychologisch-therapeutische Perspektiven zur Rehabilitation von Frauen und Kindern aus den ehemaligen Gebieten des sog. Islamischen Staates. In: Violence Prevention Network (VPN) (Hrsg.): Schriftenreihe, Heft 4.

URL: <https://violence-prevention-network.de/ueber-uns/publikationen/schriftenreihe/> (Download 10.11.2020).

Taubert, André (2017): Kinder des Salafismus. Aufwachsen zwischen totalitärem Dogmatismus und totaler Beliebigkeit. In: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren e.V. (Hrsg.): Jugendliche im Blick: Übergänge in der Kinder- und Jugendhilfe, S. 149-157.

Verfassungsschutz Baden-Württemberg (2018): Erziehung auf Salafistisch.

URL: <http://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Erziehung+auf+Salafistisch> (Download 10.11.2020).

Ziolkowski, Britt (2018): Erziehung auf Salafistisch. In: Die Kriminalpolizei. Zeitschrift der Gewerkschaft für Polizei.

URL: <https://www.kriminalpolizei.de/nc/ausgaben/2018/juni/detailansicht-juni/artikel/erziehung-auf-salafistisch.html> (Download 10.11.2020).

Impressum

Stand: November 2020

Herausgeberin:

**Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
Fachstelle Liberi**

Elisabethstraße 59

24143 Kiel

Tel.: 0431 / 76 114

E-Mail: info@tgsh.de

Web: <http://www.tgsh.de/>



Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
Schleswig-Holstein Türk Toplumu

Fachstelle Liberi

Tel.: 0431 / 73 94 926

E-Mail: fachstelle.liberi@tgsh.de

Web: <https://provention.tgsh.de/project/liberi/>



**Interviewerhebung, Auswertung & Bericht:
Fachstelle Liberi**

- Kim Lisa Becker
- Yvonne Dabrowski
- Axel Schurbohm
- Marion Müller

Layout: **Justus Gelberg**

Druck: **WIRmachenDRUCK GmbH**

Danksagung:

Die Fachstelle Liberi bedankt sich ausdrücklich bei allen Interviewpartner*innen der beteiligten Beratungsstellen des BAMF-Netzwerks der Beratungsstellen!

Förderung:

Die Fachstelle Liberi wird gefördert über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie über das Landesdemokratiezentrum beim Landespräventionsrat in Schleswig-Holstein, welches im schleswig-holsteinischen Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung angesiedelt ist.



